

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**20.06.2024**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Christian Gumbiller

Stefan Hackenberg

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Melanie Häringer

StR Christoph Joachimbauer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

Sitzungsbeginn: 17:20 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 57 "Mischgebiet nordöstlich der Innstraße"  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss
2. Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)  
Vorstellung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens und Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Förderverfahrens
3. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2023
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.04. und 23.05., des Bauausschusses vom 08.05. und 05.06. sowie des Hauptausschusses vom 08.05.2024
5. Nachträge (entfällt)
6. Bürgerfragestunde (entfällt)
7. Berichte aus den Referaten
8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 8.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Ferienprogramm 2024 und Piratenfest
  - 8.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Überdachung beim Alubecken im städtischen Freibad Hubmühle
  - 8.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Straßenzustand der Werkstraße
  - 8.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Straßenzustand der Höchfeldener Straße im Bereich der nördlichen Kiesgrubenausfahrt
  - 8.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Straßenzustand der Hauptstraße in Richtung Dorfen und der Innstraße im Bereich der städtischen Kläranlage sowie Radweg in Unterhart
  - 8.6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Absage Stadtfest - Rückerstattung Stand- und Schankgebühren
  - 8.7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Tiefes Loch in der Rosenstraße
  - 8.8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Sanierungsfortschritt der Mehrzweckhalle
  - 8.9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Situation des Fahrradverkehrsübungsplatzes
  - 8.10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Neupflanzung Baum zwischen Rutsche und Kinderbecken im Freibad Hubmühle



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Bebauungsplan Nr. 57 "Mischgebiet nordöstlich der Innstraße"  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 22. Februar 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“ befindet sich im südlichen Stadtgebiet der Stadt Töging a.Inn. Der Geltungsbereich liegt nordöstlich der Innstraße und nördlich des Industriegebiets Inntal, südöstlich der Badstraße und des Mehrzweckplatzes an der Badstraße (Volksfestplatz) und nordwestlich des Betriebsgeländes der Schmid Kunstholzbau GmbH & Co. KG, Innstraße 77 + 75. Das städtische Freibad Hubmühle befindet sich in ca. 600 m nordöstlicher Richtung.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,82 ha und ist bereits seit mehreren Jahren bebaut. Im Geltungsbereich liegen 28 Adressen mit ca. 34 Wohneinheiten.

Adressen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Innstraße 27 Innstraße 35a Innstraße 43 Innstraße 51 Innstraße 59a Innstraße 69  
Innstraße 29 Innstraße 36 Innstraße 43a Innstraße 53 Innstraße 61 Innstraße 71  
Innstraße 31 Innstraße 37 Innstraße 45 Innstraße 55 Innstraße 63 Innstraße 73  
Innstraße 33 Innstraße 39 Innstraße 47 Innstraße 56 Innstraße 65  
Innstraße 35 Innstraße 41 Innstraße 49 Innstraße 59 Innstraße 67

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 22. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“ in der Fassung vom 7. Februar 2024 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Stadtrat hat beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde zusammen mit der Bekanntmachung, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann, am 14. März 2024 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit konnte sich zwischen Freitag, den 15. März 2024 und Dienstag, den 2. April 2024 (jeweils einschließlich) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom Mittwoch, den 3. April 2024 bis Freitag, den 3. Mai 2024 (jeweils einschließlich) statt. Hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung, welche am 14. März 2024 an der Amtstafel angebracht wurde, hingewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 7. Februar 2024, lagen in diesen Zeitraum im Rathaus der Stadt Töging a. Inn öffentlich aus.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 12. März 2024 bis einschließlich Freitag, den 12. April 2024 Zeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden beteiligt. Die unterstrichenen haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Altötting - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau
- Landratsamt Altötting - Technisches Bauamt Hochbau
- Landratsamt Altötting - Technisches Bauamt Tiefbau
- Landratsamt Altötting - Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau
- Landratsamt Altötting - Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Altötting - Stabstelle Bodenschutz
- Landratsamt Altötting - Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Altötting - Gesundheitsamt
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn
- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Regionalen Planungsverband Südostoberbayern
- Kreisbrandrat Franz-Xaver Haringer
- Stadt Töging a. Inn - Tiefbauamt
- Feuerwehr Töging a. Inn
- Stadt Töging a. Inn - Verkehrsbehörde
- Bauhof Töging a. Inn
- Wasserwerk Töging a. Inn
- Kläranlage Töging a. Inn
- Grünpflegeteam Töging a. Inn
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn
- strotög GmbH
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG
- InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
- Bayernwerk AG - Netzcenter Eggenfelden
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- VERBUND-Innkraftwerke GmbH
- Stadtwerke Mühldorf a. Inn GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS)
- Karl Kaiser
- Norbert Straßer e.K.
- Energie Südbayern GmbH
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e. V.
- BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN)
- Deutschen Alpenverein e. V.
- Wanderverband Bayern

- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Landesjagdverband Bayern e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e. V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt
- Verein Wildes Bayern e. V.
- Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e. V.
- Münchner Entomologische Gesellschaft e. V.
- Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.
- Naturparkverband Bayern e. V.
- Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Bayern e. V.
- Fluglärm e. V. Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Lebensqualität im Naherholungsgebiet Fünfseenland
- Denkmalnetz Bayern c/o Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.
- Interkommunale Lärmschutz-Initiative e. V.
- Baum-Allianz Augsburg e. V.
- Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der Autobahntrasse Regensburg-Rosenheim (B15 neu) e.V.
- Schutzgemeinschaft Tegernseer Tal Landesverband Bayern e. V.
- Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e. V.
- Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e. V.
- Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach
- Gemeinde Pleiskirchen
- Stadt Mühldorf a. Inn
- Verwaltungsgemeinschaft Polling
- Stadt Altötting
- Gemeinde Winhöring
- Gemeinde Teising

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag erstellt:

### **Landratsamt Altötting - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau vom**

#### **20.03.2024**

*„Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

#### 1) Festsetzung der zulässigen Nutzungen unter § 1 Abs. 3 Nrn. 7 und 8:

*Die Festsetzungen unter den Ziffern 7 und 8 sind nicht notwendig, da gemäß §§ 13 und 13a BauNVO entsprechende Nutzungen in einem Mischgebiet ohnehin zulässig wären.*

#### 2) Hinweis zur Festsetzung der Gebietsart „Mischgebiet“:

*In einem Mischgebiet ist darauf zu achten, dass die qualitative und quantitative Durchmischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe gewahrt bleibt. Ein ausgewogenes Verhältnis ist sicherzustellen (vgl. Urteil des VG München vom 03.02.2016 - M 9 K 15.2357).“*

#### **Abwägung:**

##### Zu 1)

Der Stadt ist bewusst, dass diese Festsetzungen nicht zwingend notwendig sind. Der Bebauungsplan regelt nur die Art der baulichen Nutzung. Die zur Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes gültige BauNVO – nach der sich die Regelungen der Art der baulichen Nutzung richten – gilt dauerhaft fort (siehe § 25 BauNVO). Aus diesem Grund wird zur Übersichtlichkeit an den Festsetzungen Nr. 7 und 8 festgehalten. So ist bereits rein aus dem Bebauungsplan heraus ersichtlich, welche Arten der baulichen Nutzung zulässig sind, ohne dass in Zukunft eine dann frühere Fassung der BauNVO bemüht werden müsste.

##### Zu 2)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### **Landratsamt Altötting - Technisches Bauamt Hochbau vom 19.03.2024**

„Keine Äußerung“

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **Landratsamt Altötting - Technisches Bauamt Tiefbau vom 03.04.2024**

„Keine Äußerung“

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **Landratsamt Altötting - Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau vom**

### **13.03.2024**

„Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

*Es wird empfohlen ein Mindestmaß an grünordnerischen Festsetzungen hinzuzufügen. Auch wenn der Geltungsbereich bereits bebaut ist, folgen immer wieder Abrisse, Neubauten, Nachverdichtungen und so weiter. Mit Hilfe von einzelnen Festsetzungen kann sichergestellt werden, dass das Mischgebiet ausreichend durchgrünt wird, was sowohl der Umwelt, als auch dem Siedlung- und Landschaftsbild zugutekommt. Folgende Positionen sollten daher aufgenommen werden:*

- *Flächen, welche nicht der Zuwegung dienen, sind gärtnerisch und naturnah zu gestalten. Flächen-deckendes loses Steinmaterial sowie Schüttungen (Kiesgärten), welche keine Vegetationsschicht besitzen, sind unzulässig.*
- *Je angefangene 250 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist ein heimischer Laubbaum der Wuchsklasse II einzusetzen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können auch starkwüchsige Obstgehölze mit regionaltypischen Sorten verwendet werden. Kappungsschnitte sind unzulässig.*
- *Grundstücksgrenzen sind mit standortheimischen und freiwachsenden Sträuchern zu begrünen. Formhecken sind unzulässig.*
- *Bestehende Gehölzstrukturen, welche von Baumaßnahmen nicht betroffen sind, müssen erhalten werden. Es sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei Verlust einer Pflanzung ist gleichwertiger Ersatz in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu leisten.*
- *Zaunanlagen dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten, sind sockellos zu erstellen und müssen einen Bodenabstand von 10 cm aufweisen, um entsprechenden Kleintierwechsel zu fördern. Geschlossene Einfriedungen (Mauern, Holzwände, Gabionen und mit Folienstreifen bespannte Matten) sind unzulässig. Als Hinterpflanzung sind Pflanzen bis zu einer Wuchshöhe von 2,00 m zulässig. Sichtdreiecke sind einzuhalten.“*

#### **Abwägung:**

Der aufzustellende Bebauungsplan soll möglichst schlank und ein sog. einfacher Bebauungsplan werden, der nur die Art der baulichen Nutzung festsetzt. Die Zulässigkeit soll sich ansonsten nach § 34 BauGB richten. Es ist aus Sicht der Stadt städtebauplanerisch nicht notwendig und gewünscht grünordnerische Maßnahmen festzusetzen. Das Mischgebiet ist bereits ausreichend begrünt. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch den Bebauungsplan die bisher vorhandene Begrünung beeinträchtigt wird oder die Notwendigkeit für die Festsetzungen bestünde. In den „Arbeitsblättern für die Bauleitplanung, Materialien Nr. 5, „Schlanke“ Bebauungspläne für Wohngebiete – Überlegungen und Empfehlungen zur Vereinfachung der Festsetzungen“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird die Empfehlung gegeben: „Auch grünordnerische Festsetzungen sollten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden.“

Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayBO sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke ohnehin wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.

Hinsichtlich der Zaunanlagen gilt die Einfriedungssatzung der Stadt Töging a.Inn, von der auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine andere Festsetzung getroffen werden soll.

### **Landratsamt Altötting - Untere Immissionsschutzbehörde vom 17.04.2024**

#### ***„Immissionsschutzfachliche Beurteilung***

*Entsprechend dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 (Bbl. 1:2023-07) sollten folgende schalltechnischen Orientierungswerte angesetzt werden:*

*Dorfgebiete (MD), Dörfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU):*

*Tags: 60 dB; nachts: 50 dB bzw. 45 dB*

*Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.*

*Die Orientierungswerte sollen bereits auf den Rand der Bauflächen oder überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden. Bei Außen- und Außenwohnbereichen gelten grundsätzlich die Orientierungswerte des Zeitbereichs „tags“.*

*Anmerkung: Bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.*

*Südlich vom Plangebiet befindet sich das Industriegebiet „Industriepark Inntal“, welcher in schalltechnischer Sicht auf das Plangebiet einwirkt.*

*Anhand verschiedener schalltechnischer Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 sowie die Immissionsrichtwerte nach Ziffer 6.1 der TA Lärm beim den Wohnnutzungen im Plangebiet zur Tag- und Nachtzeit eingehalten werden.*

*Im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Teilbereiche von Grundstücken innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes nach § 3 Abs. 5c BImSchG.*

#### **Hinweise:**

- 1. Von Luftwärmepumpen ausgehende Geräusche fallen unter den Anwendungsbereich der TA Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm. Daher wird hinsichtlich der etwaigen Aufstellung von Luftwärmepumpen auf den „LAI-Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten in Gebieten, die dem Wohnen dienen – KURZFASSUNG für Luftwärmepumpen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) sowie auf den Online-Assistent zum Leitfaden (<http://lwapp.webyte.de/#/einfuehrung>) in der jeweilig aktuellen Fassung verwiesen.*

*Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird es für sinnvoll erachtet diesen Hinweis in den Bebauungsplan mitaufzunehmen.*

- 2. Durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen können Immissionen in Form von Gerüchen, Staub und Lärm auftreten.*
- 3. Im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Teilbereiche von Grundstücken innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes nach § 3 Abs. 5c BImSchG.*

#### ***Rechtsgrundlagen***

*BImSchG; DIN 18005; TA Lärm; TA Luft; 12. BImSchV“*

#### **Abwägung:**

##### **Zu 1.**

*Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter V. Hinweise d) Luftwärmepumpen aufgenommen.*

##### **Zu 2.**

*Der Hinweis, dass landwirtschaftliche Immissionen geduldet werden müssen, befindet sich in der Begründung zum Bebauungsplan (V. Hinweise c) Hinweise zur umliegenden Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen).*

##### **Zu 3.**

*Hierauf geht die Begründung des Bebauungsplanes unter IV. Verfahren ein: „Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überschneidet sich im südöstlichen Bereich minimal mit dem ermittelten angemessenen*

*Sicherheitsabstand. Es bestehen allerdings trotzdem keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die bereits bestehenden Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen - mit Ausnahme der Dreifachgarage des Anwesens Innstraße 53 - nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands. Lediglich Teile der Innstraße sowie der Feldweg „Innstraße zum Hubmühlweg“ sowie Gartenflächen der Wohngrundstücke liegen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands. Durch den Bebauungsplan werden gegenüber der derzeitigen Rechtslage keine weiteren Bauungsmöglichkeiten innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstand geschaffen.“*

#### **Landratsamt Altötting - Stabstelle Bodenschutz vom 08.04.2024**

*„Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

##### Hinweis VAW:

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Nachbarschaft zum ehemaligen Industriegelände der Vereinigten-Aluminium-Werke Töging (VAW). In den Jahren 1995/96 wurden durch die Firma UET eine Standortuntersuchung durchgeführt. Nach den damaligen Erkenntnissen und Bewertungsmaßstäben wurde eine flächendeckende Belastung mit polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Fluorid in relevanter Größenordnung für das gesamte ehemalige Werksgelände der VAW-Töging nachgewiesen.*

*Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine Hinweise darauf das der Boden auch außerhalb des ehemaligen Werksgeländes mit diesen Stoffen belastet wäre.*

*Die Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Altötting kann jedoch nicht ausschließen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Altlasten oder Schadstoffbelastungen vorhanden sind, die ihr lediglich noch nicht bekannt geworden sind.*

##### Hinweis Perfluorooctansäure (PFOA):

*Die räumliche Verteilung von PFOA im Landkreis Altötting wurde durch die im Jahr 2018 abgeschlossene Detailuntersuchung bestimmt. Die Ermittlung des Belastungsgebietes erfolgte dabei anhand des Stufe 1-Wertes von 0,1 µg/l, welcher in den „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (Fassung vom April 2017) definiert wurde.*

*Auch wenn das Planungsgebiet nicht in dem ursprünglich ermittelten PFOA-Belastungsgebiet liegt ist darauf hinzuweisen, dass durch eine Änderung in der PFOA-Analytik sowie der Zuordnungswerte für die Bewertung von PFOA-haltigem Bodenaushub durch das Landesamt für Umwelt im Juli 2022, nicht ausgeschlossen werden kann, dass bodenschutz- und abfallrechtlich relevante PFOA-Konzentrationen auch außerhalb des ermittelten Belastungsgebiets vorliegen können.“*

##### Abwägung:

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits mit Gebäuden bebaut und somit baulich entwickelt.*

#### **Landratsamt Altötting - Untere Naturschutzbehörde vom 11.04.2024**

*„Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

*Die Anwendung des §13a BauGB entbindet die Gemeinde lediglich von der Umweltprüfung und der Anlage von Kompensationsflächen. Die übrigen naturschutzrechtlichen Komponenten Vermeidung und Minimierung sind vollumfänglich zu beachten. Insofern kommen den Aspekten Erhalt naturschutzfachlich bedeutender Strukturen (z. B. Einzelbäume, Hecken, Säume o.ä.), Eingrünung und andere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung im Gebiet eine gehobene Bedeutung zu.*

*Wir empfehlen deshalb der Gemeinde dringend, insbesondere die Eingrünungsmaßnahmen im Lichte der obigen Ausführungen zu beurteilen und ggf. deutlich nachzubessern. Letztlich tragen diese Maßnahmen entscheidend zu einem gesunden und ästhetisch ansprechenden Wohnumfeld bei. Auf die Möglichkeiten der Gemeinde gem. §9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB wird hingewiesen.“*

##### Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der aufzustellende Bebauungsplan soll möglichst schlank und ein sog. einfacher Bebauungsplan werden, der nur die Art der baulichen Nutzung festsetzt. Die Zulässigkeit soll sich ansonsten nach § 34 BauGB richten. Es ist aus Sicht der Stadt städtebauplanerisch nicht notwendig und gewünscht grünordnerische Maßnahmen festzusetzen. Das Mischgebiet ist bereits ausreichend begrünt. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch den Bebauungsplan die bisher vorhandene Begrünung beeinträchtigt wird oder die Notwendigkeit für die Festsetzungen bestünde. In den „Arbeitsblätter für die Bauleitplanung, Materialien Nr. 5, „Schlanke“ Bebauungspläne für Wohngebiete – Überlegungen und Empfehlungen zur Vereinfachung der Festsetzungen“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird die Empfehlung gegeben: „Auch grünordnerische Festsetzungen sollten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden.“

### **Landratsamt Altötting – Gesundheitsamt vom 28.03.2024**

„Keine Äußerung“

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde vom 25.03.2024**

#### **„Planung**

*Um die unterschiedlichen Nutzungsarten des Plangebietes zu sichern und eine gegenläufige Entwicklung zu verhindern, beabsichtigt die Stadt Töging a.Inn den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen. Darin festgesetzt werden die Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) sowie die jeweils zulässigen Gebäudearten, Betriebe und Anlagen. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen. Der ca. 1,8 ha große Geltungsbereich befindet sich südöstlich des Ortszentrums, nördlich des Industriegebietes Inntal, nordöstlich der Innstraße und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan größtenteils bereits als Mischgebiet dargestellt.*

#### **Bewertung**

*Mit Schreiben vom 14.12.2023 hat die höhere Landesplanungsbehörde zu o.g. Vorhaben im Rahmen einer Voranfrage bereits Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.*

*In unserem Schreiben haben wir festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht. Eine möglichst effiziente Nutzung der Bauflächen sowie Energieversorgung sollte sichergestellt werden (vgl. LEP 3.1.1 G).*

*Da sich im Zuge der nun vorliegenden Bauleitplanung keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben haben, steht die Planung in der Fassung vom 07.02.2024 bei Berücksichtigung des o.g. Grundsatzes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“*

#### **Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Bebauungsplan ist eine effiziente Nutzung der Bauflächen sowie Energieversorgung gewährleistet.

### **Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde vom 14.12.2024**

#### **„Vorhaben**

*Die Stadt Töging a.Inn beabsichtigt nördlich des Industriegebietes Inntal, nordöstlich der Innstraße und südöstlich der Badstraße für eine ca. 2,2 ha große Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan größtenteils als Mischgebiet dargestellt.*

#### **Bewertung aus landesplanerischer Sicht**

*Die Fläche ist überwiegend bebaut und schließt an den bestehenden Siedlungsrand an. Regionalplanerisch relevante Gebiete oder Schutzgebiete sind nach unserem Rauminformationssystem nicht betroffen.*

*Grundsätzliche Einwände bestehen aus hiesiger Sicht nicht. Gem. LEP 3.1.1 (G) sollen flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Insofern sollte im Rahmen der Bebauungsplanung eine möglichst effiziente Nutzung der Bauflächen sowie Energieversorgung sichergestellt werden.*

#### **Ergebnis**

*Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.*

#### **Hinweis**

Zur Frage, ob ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB möglich ist, verweisen wir an das Landratsamt Altötting als zuständige Bauaufsichtsbehörde.“

**Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Bebauungsplan ist eine effiziente Nutzung der Bauflächen sowie Energieversorgung gewährleistet.

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 15.04.2024**

**„Aufstellung Bebauungsplan Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“  
und**

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

*das Wasserwirtschaftsamt Traunstein nimmt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:*

**1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen**

- Entfällt –

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

- Entfällt –

**3 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

3.1 Lage im Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet bzw. Vorrang- und Vorbehaltsgebiet

- Entfällt –

3.2 Lage im vorläufig gesicherten / amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

- Entfällt -

3.3 Lage im faktischen / ermittelten Überschwemmungsgebiet

- Entfällt -

3.4 Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten in der Bauleitplanung

- Entfällt –

**4 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

4.1 Grundwasser/ Wasserversorgung

4.1.1 Grundwasser

*Im Planungsbereich liegen uns keine detaillierten Erkenntnisse über Grundwasserstände vor. Diese sind bei Bedarf in eigener Zuständigkeit zu ermitteln.*

*Hinweis: Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden, so sind im Vorfeld die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.*

4.1.2 Wasserversorgung

*Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.*

*Die ausreichende Eignung und der Umgriff des Wasserschutzgebietes sowie die ausreichende Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen sind vom Versorgungsträger in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.*

4.2 Oberflächengewässer/ Überschwemmungssituation

4.2.1 Starkniederschläge

*Starkniederschläge können flächendeckend überall auftreten. Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen.*

*Auch im Planungsgebiet können bei sogenannten Sturzfluten flächenhafter Abfluss von Wasser und Schlamm sowie Erosionserscheinungen auftreten. Dabei ist auch das von außen dem Planungsgebiet zufließende Wasser zu beachten.*

*Wir empfehlen dringend, diese Gefahr im eigenen Interesse bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in eigener Zuständigkeit Vorkehrungen zur Schadensreduzierung zu treffen und Schutzmaßnahmen bezüglich Personenschäden vorzunehmen.*

Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers und Schlamms gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen auf Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.

#### 4.2.2 Oberflächengewässer

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

#### 4.2.3 Lage im ermittelten Überschwemmungsgebiet bei Extremhochwasser (HQextrem)

- Entfällt -

#### 4.2.4 Lage im technisch vor Hochwasser geschützten Gebiet

- Entfällt -

### 4.3 Abwasserentsorgung

Das Abwasser ist im Trennsystem zu erfassen (§ 55 Abs. 2 WHG). Schmutzwasser ist über die zentrale Kanalisation zu entsorgen.

#### 4.3.1 Schmutzwasser

Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen, der Kläranlage sowie das Vorliegen der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

#### 4.3.2 Niederschlagswasser

Mit den Festsetzungen Pkt. 4.3 und 9.2 sowie den Hinweisen Nr. 11 besteht Einverständnis.

Diese sollten noch um folgenden Punkt ergänzt werden:

- Regenwassernutzung

Auf die Möglichkeit der Regenwassernutzung z.B. zur Gartenbewässerung und WC-Spülung wird hingewiesen. Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage ist nach AVBWasserV dem Wasserversorgungsunternehmen zu melden. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass keine Rückwirkungen auf das private und öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz entstehen.

#### 4.4 Altlastenverdachtsflächen

In der Bauleitplanung sollen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden sowohl im Flächennutzungs- als auch im Bebauungsplan gekennzeichnet werden (§5 Abs. 3 Nr. 3, §9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB).

Der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z.B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. kann beim Landratsamt Altötting eingeholt werden.

Befinden sich auf dem Plangebiet Altlastenverdachtsflächen, Altstandorte, Altlasten etc., so sind die zur Beurteilung der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Wasser erforderlichen Untersuchungsschritte im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen. Mit den Untersuchungen sind Sachverständige und Untersuchungsstellen mit einer Zulassung nach der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern zu beauftragen.

Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.

#### 4.5 Vorsorgender Bodenschutz

Der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterböden sind zu schonen, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und möglichst wieder seiner/ihrer Nutzung zuzuführen. Es wird eine max. Haufwerkshöhe von 2 m für Oberboden und maximal 3 m für Unterboden und Untergrund empfohlen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden.

Das Landratsamt Altötting erhält einen Abdruck der Stellungnahme.“

#### **Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits mit Gebäuden bebaut und somit baulich entwickelt.

#### Zu 4.1.1 Grundwasser

In die Begründung werden unter III. Belange des Umweltschutzes Informationen aus der Hinweiskarte „Hohe Grundwasserstände“ und zum wassersensiblen Bereich aufgenommen.

#### Zu 4.1.2 Wasserversorgung

Wie in der Begründung unter I. Ausgangslage beschrieben, ist der Geltungsbereich an die öffentliche (städtische) Wasserversorgung angeschlossen.

#### Zu 4.2.1 Starkniederschläge

In die Begründung unter III. Belange des Umweltschutzes werden Informationen aus der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ aufgenommen.

#### Zu 4.3 Abwasserentsorgung und 4.3.1 Schmutzwasser

Wie in der Begründung unter I. Ausgangslage beschrieben, ist der Geltungsbereich an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Es besteht kein Benutzungsrecht der Entwässerungseinrichtung, soweit eine Versickerung (...) von Niederschlagswasser möglich ist (siehe Begründung III. Belange des Umweltschutzes, § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn vom 21. November 2012).

#### Zu 4.3.2 Niederschlagswasser

Es gibt im Bebauungsplan keine Festsetzungen Pkt. 4.3 und 9.2 sowie keinen Hinweis Nr. 11. Auf den Hinweis hinsichtlich der Regenwassernutzung und der Meldepflicht von Eigengewinnungsanlagen kann verzichtet werden, da sich dies in der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn vom 27. September 2004 in der Fassung vom 4. Mai 2018, sinngemäß wiederfindet (§§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 4 WAS).

#### Zu 4.4 Altlastenverdachtsflächen

Wie in der Begründung beschrieben, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Altlastenverdachtsflächen gemäß ABuDIS. Laut der Stellungnahme der Stabstelle Bodenschutz vom Landratsamt Altötting von 08.04.2024 liegt der Geltungsbereich nicht in dem ursprünglich ermittelten PFOA-Belastungsgebiet, außerdem gibt es keine Hinweise darauf, dass der Boden auch außerhalb des ehemaligen Werksgeländes der Vereinigten-Aluminium-Werke Töging (VAW) mit polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Fluorid belastet wäre.

### **Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 03.04.2024**

*„Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o.g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.“*

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn vom 21.03.2024**

*„Keine Einwände“*

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **strotög GmbH vom 13.03.2024**

*„keine Äußerung“*

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG von 10.04.2024**

*„Gegen die oben genannte Bebauungsplanaufstellung bestehen unsererseits keine Einwände.“*

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

### **InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG vom 14.03.2024**

*„Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Bauvorhaben und unsere Ethylenpipeline keine Berührungspunkte aufweisen. Der Verlauf unserer Ethylenpipeline ist ca. 1,5 km nordöstlich Ihrer geplanten Baumaßnahme.*

*Maßgeblich für unsere Auskunft ist der von Ihnen im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen übermittelten Pläne.*

*Sollten außerhalb Ihres angegebenen Bereichs Erdarbeiten nötig sein, z.B. für Kanal-, oder Kabelverlegung, bitten wir Sie, uns frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.“*

#### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

## **Bayernwerk Netz GmbH vom 02.04.2024**

„Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich betreiben wir keine Anlagen.“

### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

## **Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 11.04.2024**

„Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.“

### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

## **VERBUND-Innkraftwerke GmbH vom 21.03.2024**

„Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:  
Das Fernsteuerkabel unserer Gesellschaft verläuft entlang des Planungsgebietes und wäre damit betroffen. Der Verlauf ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich. Unsere Gesellschaft (...) ist bei geplanten Maßnahmen miteinzubinden.“

### **Abwägung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden allerdings keine Arbeiten im Bereich des Fernsteuerkabels aufgrund des Bebauungsplanes durchgeführt.

## **Kommunale Energienetze GmbH & Co. KG für das Gewerk Strom sowie Stadtwerke Mühldorf a. Inn GmbH & Co.KG für das Gewerk Wasser vom 13.03.2024**

## **ke Mühldorf a. Inn GmbH & Co.KG für das Gewerk Wasser vom 13.03.2024**

„Keine Einwände seitens der KEN-IS GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Mühldorf am Inn GmbH & Co. KG“

### **Abwägung:**

Keine Abwägung erforderlich.

## **Verein Wildes Bayern e. V. vom 12.04.2024**

„(...)“

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2024 und die Möglichkeit, zum oben angeführten Anliegen Stellung zu nehmen. Wir erheben keine Einwände, wenn eine naturfreundliche Außengestaltung nach modernen baubiologisch umweltverträglichen Maßstäben von Anfang an in die Planung eingeschlossen und umgesetzt wird.

### **Biotopverbund und Trittsteinelemente**

Der § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 5 und 6 des Raumordnungsgesetzes in Hinblick auf den zu erhaltenden Freiraum vor, dass „ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen“ ist, während „die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen [...] dabei so weit wie möglich zu vermeiden“ ist. Zusätzlich sind durch die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union (EU) alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ökologische Korridore zu schaffen und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume zu gewährleisten. Außerdem sind nach § 1 Abs. 2 sowie § 21 BNatSchG lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen. Auch Flächen im bebauten Räumen haben eine wichtige Funktion für die Vernetzung von Lebensräumen im umliegenden Bereich. Daher sollten diese Flächen in den Biotopverbund aufgenommen werden und grüne Korri-

dore mitgeplant werden. Entsprechende Trittsteinbiotopen und Vernetzungsstrukturen spielen bei der Planung und späteren Gestaltung von bebauten Flächen eine wichtige Rolle.

Wir empfehlen ökologische Trittsteinelemente zur Biotopvernetzung und Förderung der Biodiversität wie Altgras- und Wildblumenstreifen, ein „Wildes Eck“, Totholzhaufen, Käferburg, Biotopsteine und wasser-durchlässige Wegbeläge. Weitere Landschaftselemente wie Wurzelstücke, Steine oder Lesesteinhaufen, Kleingewässer, Einzelbäume und Gehölzgruppen fördern die Artenvielfalt und bereichern das Landschaftsbild. Wichtig ist, dass Landschaftselemente naturraumtypisch sind. Zur Sicherung von Uferböschungen und Hängen sollten möglichst ingenieurbioologische Bauweisen eingesetzt werden.

### **Tier- und insbesondere insektenfreundliche Beleuchtung**

#### Wahl der Leuchten

Zur Reduktion der Anlockwirkung auf nachtaktive Insektenarten ist der Einsatz von UV-armen Leuchtmitteln sinnvoll. Vorzugweise werden LED-Leuchtkörper oder ggf. Natriumdampflampen in einer geeigneten Lichtfarbe (warmweiß, gelb oder rot statt kaltweiß oder blau) verwendet, um kurzweilige Anteile im abgestrahlten Spektralbereich zu minimieren. Um Insekten vor dem Verbrennen zu schützen, sollte die Oberflächentemperatur der Leuchten 60 °C nicht übersteigen.

#### Gerichtete Abstrahlwinkel und Blenden

Kugelleuchten und Beleuchtungseinrichtungen mit ungerichtetem Beleuchtungsbereich sollten vermieden werden. Eine durch Blenden geschlossene Beleuchtung von oben statt von unten mit einem Abstrahlwinkel von unter 70° zur Geländeoberkante ist vorzuziehen. Der Einsatz von Gehäusen- bzw. Leuchtkörpern mit möglichst engem Abstrahlwinkel insbesondere bei hoch über dem Boden liegenden Beleuchtungsanlagen wie Straßenbeleuchtung, Masten oder dergleichen ist zu empfehlen. Beleuchtung soll nur dort erfolgen, wo sie notwendig ist. Anstrahlungen von Bauwerken sollten möglichst vermieden werden und benötigte Bereiche gezielt beleuchtet werden. Naturobjekte wie Wald- und Gehölzbestände Ausleuchtung der Kronenräume sollen in keinem Fall ausgeleuchtet werden. Gebäude mit Ausflughöffnungen von Fledermausquartieren dürfen nicht beleuchtet werden.

#### Angepasste Beleuchtungsintensität und Dauer

Die Beleuchtung sollte nur in der erforderlichen Intensität erfolgen und saisonal und zeitlich begrenzt werden. Dies kann durch die Wahl einer niedrigen Beleuchtungsstärke und Lichtdichte sowie die Beschränkung der Beleuchtungszeit durch Bewegungsmelder / Zeitschaltuhren / Dimmen um 70 % in der Nacht erfolgen. Lichtemissionen aus dem Gebäudeinneren können durch Vorhänge oder Jalousien vermieden werden.

### **Maßnahmen gegen Vogelschlag**

Wir empfehlen, Maßnahmen gegen Vogelschlag bereits frühzeitig im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, um Zeit und Kosten zu sparen. Der Glasanteil sollte in gewissen Gebäudeteilen zu verringert oder anderweitig vogelsicher geplant werden. In der unmittelbaren Umgebung von großen Glasscheiben sollten keine Elemente wie hohe Vegetation oder Futterstellen geplant werden, da diese die Vögel in die Nähe der Glasscheiben locken.

#### Vogelsicheres Glas

Auf freistehende transparente Scheiben, hochgradig spiegelnde Glas- oder Metallelemente, Eckverglasungen oder große gegenüberliegende Scheiben mit Durchsichten (oft z.B. bei Treppenhäusern und Verbindungsgängen) sollte verzichtet werden. Vogelsichere Alternativen hierzu sind die Verwendung von transluzentem Glas, Profilglas, Glasbausteinen oder undurchsichtigen Materialien (z.B. Metallgeländer) sowie Fassadenverkleidungen aus fest installierten Lamellen, Holzlattungen oder Metallgittern. Bei Einsatz von Glas sind geprüftes Vogelschutzglas und Mustermarkierungen nach dem aktuellen Stand der Forschung wirkungsvoll. UV-Markierungen und Greifvogelsilhouetten bieten keinen wirkungsvollen Schutz.

### Markierungselemente

Die Abstände zwischen Markierungselementen sollten nicht größer als eine Hand breit sein und über die gesamte Fläche der Glasscheibe angebracht werden. Wenn Spiegelungen auftreten, müssen Markierungen an der Außenseite der Scheibe platziert werden. Die Markierungen müssen sich kontrastreich vor dem Hintergrund abheben (bewährt haben sich schwarz, weiß, orange, rot und silbermetallisch) und sich über die gesamte Glasfläche erstrecken. Bei geringer Kontrastwirkung (z.B. semitransparente Folien) liegt der erforderliche Deckungsgrad bei 20 % bis 25 %.

### Kriterien für hochwirksame Markierungen, bei maximalem Kontrast:

- horizontale Linien: mind. 3 mm breit, bei 50 mm Kantenabstand
- vertikale Linien: mind. 5 mm breit, bei 100 mm Kantenabstand
- schwarze Punkte: mind. 10 mm Durchmesser, im 90 mm-Raster
- metallisch-reflektierende Punkte: mind. 9 mm Durchmesser, im 90 mm-Raster“

### Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der aufzustellende Bebauungsplan soll möglichst schlank und ein sog. einfacher Bebauungsplan werden, der nur die Art der baulichen Nutzung festsetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch größtenteils baulich entwickelt. Die Empfehlungen sind aus Sicht der Stadt für den Bebauungsplan nicht zweckmäßig.

### **Kreisstadt Altötting vom 15.03.2024**

„Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch die beabsichtigte Bauleitplanung die Belange der Stadt Altötting nicht berührt werden.“

### Abwägung:

Keine Abwägung erforderlich.

### **Gemeinde Winhöring vom 13.03.2024**

„Keine Äußerung“

### Abwägung:

Keine Abwägung erforderlich.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und den Bebauungsplan Nr. 57 „Mischgebiet nordöstlich der Innstraße“ in der Fassung vom 7. Februar 2024 als Satzung zu beschließen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)  
Vorstellung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens und Beschluss über die weitere  
Vorgehensweise zur Umsetzung des Förderverfahrens**

Bezugnehmend auf die Stadtratssitzung vom 25.06.2020 und dem daraus resultierenden Stadtratsbeschluss hat die Verwaltung die Breitbandberatung Bayern GmbH mit den Planungs- und Beratungsleistungen zur Umsetzung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) beauftragt (Auftrag erteilt am 05.08.2020).

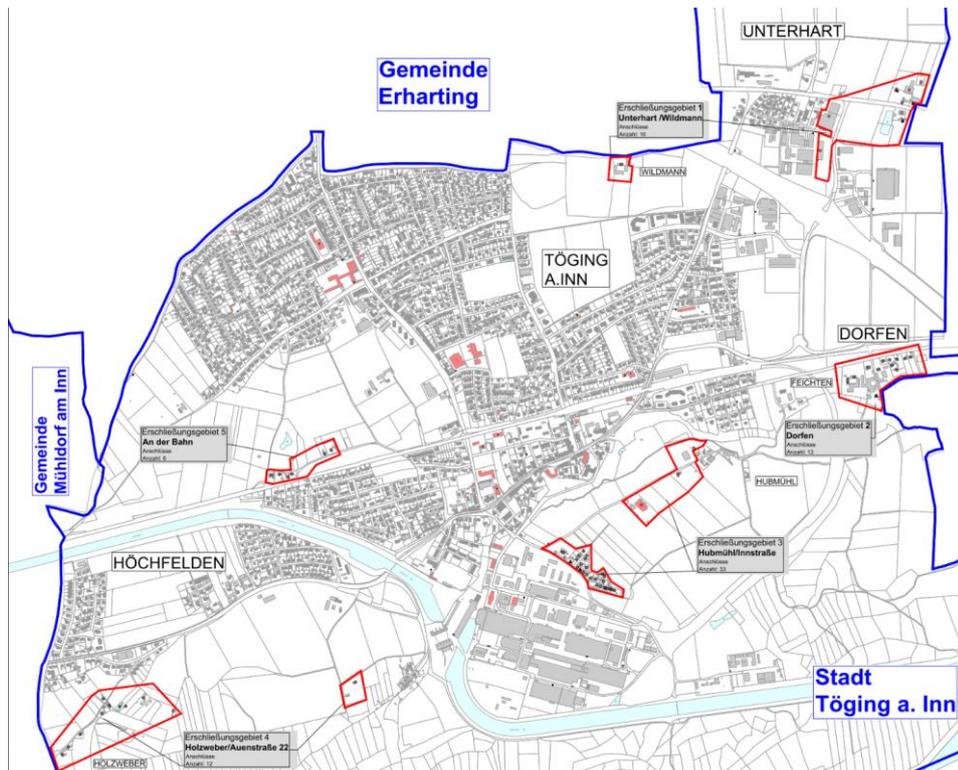
Die Bestandsaufnahme wurde auf Basis der amtlichen Adressliste des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Altötting (ADBV) vorgenommen. Im ersten Schritt der Bestandsaufnahme wurden 108 nicht förderfähige Adressen mit einem bestehenden Glasfaseranschluss sowie 1.634 nicht förderfähige Adressen mit einem Vodafone-Anschluss (Kabel-TV-Internet) lokalisiert.

Die zweite Phase des Förderprogramms war die Durchführung einer kombinierten Markterkundung (umfasst Bundesverfahren nach Gigabit-RL sowie Landesverfahren nach BayGibitR), welche am 02.05.2023 für die förderfähigen Adressen aufgrund des Bundesförderprogrammes und der Aktualisierung der vorangegangenen Markterkundung stattfand. Ziel der Markterkundung war, dass die Daten der aktuellen Ist-Versorgung, sowie ein geplanter Eigenausbau eines Netzbetreibers erfasst und gemäß Richtlinie berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Markterkundung war die Aufnahme der gemeldeten Ist-Versorgung für die 74 förderfähigen Adressen.

Die Einreichung eines Förderantrages auf Basis des Bundesförderprogrammes erfolgte im August 2023. Der Projektträger PwC informierte die Kommune am 10.11.2023, dass aufgrund nicht ausreichender Punkte auf Basis des Kriteriumkataloges keine Bewilligung erfolgt.

Nach Abgleich der Ergebnisse aus der kombinierten Markterkundung Bund/Land mit den Vorgaben der Richtlinie Bayern, ergab sich die Förderkulisse für folgende Ortsteile bzw. Erschließungsgebiete:



Auf Basis dieser ausgewählten Adressen wurde am 28.11.2023 eine Ausschreibung auf Basis der Richtlinie Bayern über das e-Vergabeportal Aumass gestartet. Nach dem Ende der Angebotsfrist am 15.01.2024 erfolgte die Auswertung des eingegangenen Angebotes. Im Anschluss daran erfolgte ein Bietergespräch um offene Punkte aus dem vorliegenden Angebot zu klären. Abschließend wurde am 05.03.2024 über zum Folgeangebot aufgerufen. Mit dem Ende der Angebotsfrist zum 16.04.2024 fand die Auswertung des eingegangenen Angebotes statt, dessen Ergebnis Ihnen in Form des Vortrages vorliegt und als Informationsgrundlage für die Entscheidung im Stadtrat dienen soll.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf der Grundlage der vorliegenden Bewertung der Breitbandberatung Bayern GmbH das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 09.04.2024 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 620.080,00 € (vs. Eigenanteil 113.080,00 € ) anzunehmen und beauftragt den Ersten Bürgermeister bei der Regierung Oberbayern die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.**

**Weiterhin wird die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung Oberbayern bzw. der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag abzuschließen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

## **Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2023**

### **1. Rechtsgrundlagen**

Auf die Wirtschaftsführung der Stadt Töging a. Inn finden grundsätzlich die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Anwendung (kurz GO genannt).

Nach Art. 102 GO ist die Stadt verpflichtet, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gem. § 77 Abs. 1 Kommunale Haushaltsverordnung (kurz KommHV genannt) besteht die Jahresrechnung aus

- dem kassenmäßigen Abschluss
- der Haushaltsrechnung

Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 77 Abs. 2 KommHV)

- ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- eine Vermögensübersicht
- eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
- ein Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, in ihm sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

### **2. Organe**

#### **2.1 Stadtrat**

Der Stadtrat stellt die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dar. Er besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und 20 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Derzeit gehören elf der CSU-Fraktion, fünf der SPD-Fraktion und vier der Parteilosen und freien Wählerschaft an.

Die Größe des Stadtrates richtet sich nach der Einwohnerzahl. Seit dem 01.05.2020 besteht der Stadtrat aus 21 Mitgliedern.

Funktion	Vorname	Nachname	Partei	
1. Bürgermeister	Dr. Tobias	Windhorst	CSU	
2. Bürgermeisterin	Renate	Kreitmeier	CSU	
3. Bürgermeister	Werner	Noske	SPD	
Stadtrat	Daniel	Blaschke	CSU	
Stadtrat	Stefan	Franzl	SPD	
Stadträtin	Brigitte	Gruber	FW	
Stadtrat	Stefan	Grünfelder	CSU	bis 09/23
Stadträtin	Melanie	Häringner	CSU	
Stadtrat	Marco	Harrer	SPD	
Stadtrat	Martin	Huber	CSU	
Stadträtin	Kathrin	Hummelsberger	CSU	
Stadtrat	Christoph	Joachimbauer	CSU	
Stadtrat	Marcus	Köhler	CSU	
Stadtrat	Klaus	Maier	FW	
Stadtrat	Josef	Neuberger	FW	
Stadträtin	Birgit	Noske	SPD	
Stadtrat	Gerhard	Pfrombeck	CSU	
Stadtrat	Christian	Snoppek	CSU	ab 09/23
Stadträtin	Petra	Wiedenmannott	CSU	
Stadtrat	Elias	Wimmer	CSU	
Stadtrat	Alexander	Wittmann	FW	
Stadtrat	Günter	Zellner	SPD	

Herr Stadtrat Stefan Grünfelder hat aus gesundheitlichen Gründen sein Stadtratsmandat zurückgegeben. Für ihn rückt Herr Stadtrat Christian Snoppek für die CSU-Fraktion nach.

## 2.2. Ausschüsse

Die Stadt Töging a. Inn hat drei bestehende Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern:

### 2.2.1. Hauptausschuss

Funktion	Vorname	Nachname	Partei
Vorsitzender	Dr. Tobias	Windhorst	CSU
Mitglied	Brigitte	Gruber	FW
Mitglied	Kathrin	Hummelsberger	CSU
Mitglied	Christoph	Joachimbauer	CSU
Mitglied	Marcus	Köhler	CSU
Mitglied	Klaus	Maier	FW
Mitglied	Werner	Noske	SPD
Mitglied	Petra	Wiedenmannott	CSU
Mitglied	Elias	Wimmer	CSU
Mitglied	Günter	Zellner	SPD

## 2.2.2. Bauausschuss

Funktion	Vorname	Nachname	Partei	
Vorsitzender	Dr. Tobias	Windhorst	CSU	
Mitglied	Daniel	Blaschke	CSU	
Mitglied	Stefan	Franzl	SPD	
Mitglied	Stefan	Grünfelder	CSU	bis 09/23
Mitglied	Melanie	Häringer	CSU	
Mitglied	Marco	Harrer	SPD	
Mitglied	Renate	Kreitmeier	CSU	
Mitglied	Josef	Neuberger	FW	
Mitglied	Gerhard	Pfrombeck	CSU	
Mitglied	Christian	Snoppek	CSU	ab 09/23
Mitglied	Alexander	Wittmann	FW	

## 2.2.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Funktion	Vorname	Nachname	Partei
Vorsitzender	Marcus	Köhler	CSU
Mitglied	Stefan	Franzl	SPD
Mitglied	Martin	Huber	CSU
Mitglied	Kathrin	Hummelsberger	CSU
Mitglied	Alexander	Wittman	FW
Mitglied	Günter	Zellner	SPD

## 2.3. Bürgermeister

Bei der Kommunalwahl 2020 wurde Herr Dr. Tobias Windhorst zum Ersten Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn wiedergewählt. Seine Vertreter sind die Zweite Bürgermeisterin Frau Renate Kreitmeier und der Dritte Bürgermeister Herr Werner Noske.

## 2.4. Arbeit des Stadtrates und der Ausschüsse

In den Sitzungen fasst der Stadtrat Beschlüsse, die vom Ersten Bürgermeister mit Hilfe der Verwaltung umgesetzt werden. Die Ausschüsse sind „Hilfsorgane“ des Stadtrates. Zu seiner Entlastung werden sie vorberatend oder beschließend tätig. Der Stadtrat hat drei ständige Ausschüsse bestellt, von denen zwei aus zehn und einer aus sechs Mitgliedern besteht.

In der folgenden Übersicht sind die Anzahl der Sitzungen und der Tagesordnungspunkte sowie die Anzahl der gefassten Beschlüsse dargestellt:

	Sitzungen	Tagesordnungspunkte	Beschlüsse
Stadtrat	11	255	93

Hauptausschuss	10	67	17
Bauausschuss	10	127	72
Rechnungsprüfungsausschuss	4	4	2

## 2.5. Referate

Weiterhin sind neun Referate gebildet; jedes wurde einem Mitglied des Stadtrates zugewiesen.

Bau-Referat	Josef	Neuberger	FW
Referat für Umwelt und Klimaschutz	Marco	Harrer	SPD
Sport-Referat	Kathrin	Hummelsberger	CSU
Referat für Gesundheit, Vereine und Ehrenamt	Daniel	Blaschke	CSU
Familien- und Jugendreferent	Petra	Wiedenmannott	CSU
Senioren-Referat	Melanie	Häringer	CSU
Kultur-Referat	Elias	Wimmer	CSU
Wirtschafts-Referat	Klaus	Maier	FW
Bildungsreferat	Birgit	Noske	SPD

## 3. Statistische Angaben zur Stadt Töging a. Inn

### 3.1. Einwohnerzahl

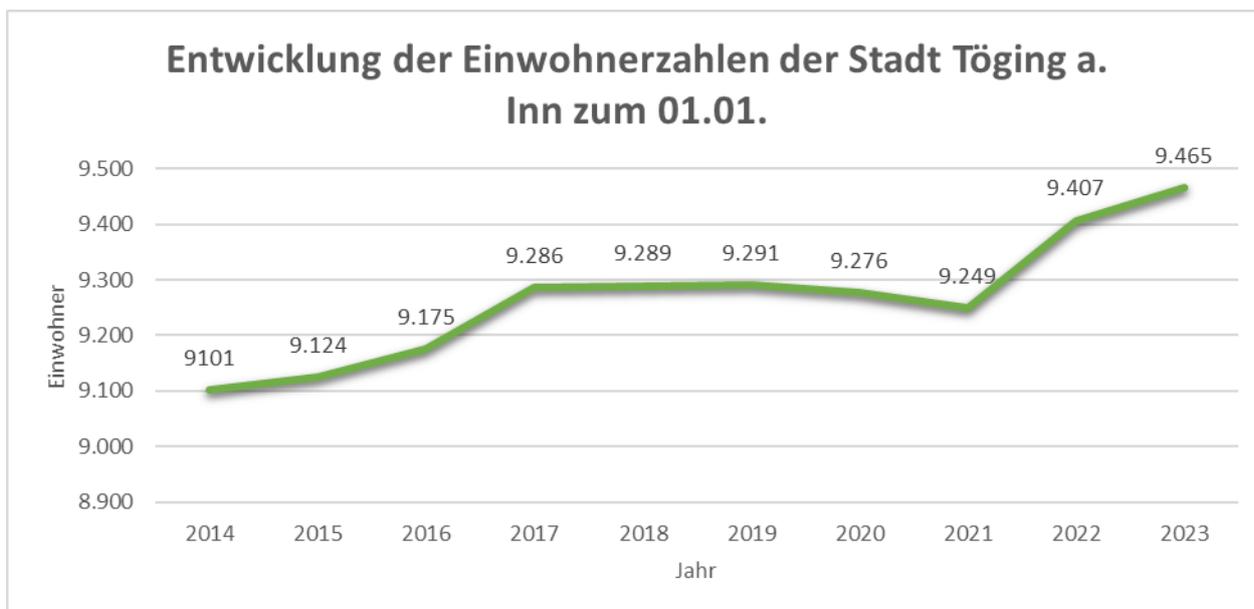
Die Stadt Töging a. Inn hat **8 Gemeindeteile** (Aresing, Dorfen, Engfurt, Feichten, Höchfelden, Hubmühl, Westerham, Wildmann)

Die **Gemarkungsfläche** von Töging a. Inn beträgt insgesamt rd. **13,65 qkm**.

Am 01.01.2023 lebten in Töging 9.465 Einwohner.

a) nach der Volkszählung 1939	<b>3.624</b>
b) nach der Volkszählung – Stand 30.06.1988	<b>8.486</b>
c) nach dem Zensus 2011 – Stand 31.12.2012	<b>9.171</b>
d) Stand zum 01.01.2023	<b>9.465</b>

### Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Töging a. Inn zum 01.01.



### 3.2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (01.01.2023 offizielle Daten LfStad)

<b>Gesamt</b>	<b>1.365,22</b>	<b>ha</b>
davon		
Ackerland	448,24	ha
Grünland	71,66	ha
Wald	280,63	ha
Unland, vegetationslose Fläche	35,31	ha
Wohnbaufläche	175,18	ha
Industrie- und Gewerbefläche	53,04	ha
Handel und Dienstleistung	12,99	ha
Versorgungsanlage	20,36	ha
Entsorgung	6,43	ha
Straßenverkehr	77,30	ha
Fließgewässer	63,73	ha
Fläche gemischter Nutzung	28,59	ha
Fläche besonderer funktionaler Prägung	9,14	ha
Weg	20,84	ha
Gehölz	14,98	ha
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Grünanlage	14,13	ha
Bahnverkehr	13,61	ha
Tagebau, Grube, Steinbruch	10,24	ha
Platz	5,06	ha
Friedhof	2,62	ha
Stehendes Gewässer	1,11	ha

### 3.3. Länge des städtischen Straßennetzes (01.01.2023)

<b>Gesamt</b>	<b>78,968</b>	<b>km</b>
<b>Ausbauzustand:</b>		
a, Gemeindeverbindungsstraßen	1,822	km
b, Ortsstraßen	48,336	km

c, Öffentliche Feld- und Waldwege	28,810 km
- ausgebaut	1,570 km
- Oberflächenbehandlung	4,991 km
- nicht ausgebaut	22,249 km

### 3.4. Wasserversorgung (01.01.2023)

- Länge des Hauptleitungsnetzes	62,331 km
- Länge der Anschlussleitungen	44,791 km
- Länge der Notverbundleitung	2,250 km
- Anzahl der Hausanschlüsse	2.741 Stück
- Anzahl der Förderbrunnen	5 Stück

### Wassergebühren

Preis pro m <sup>3</sup>	bis 31.12.2023	<b>1,11 € + 7 % MwSt.</b>
Grundgebühr bis 4 m <sup>3</sup> /h	bis 31.12.2023	<b>45,00 € / Jahr + 7 % MwSt.</b>

Bis auf die Einzelanwesen Auenstr. 22 und Wildmann ist Töging a. Inn zentral mit Wasser versorgt.

### 3.5. Kanalisation (01.01.2023)

- Länge des Kanalnetzes (überwiegend als Mischkanalisation)	52,284 km
- Anzahl der Kanalschächte	1.259 Stück
- Anzahl der Sinkkästen	1.923 Stück
- Anzahl der Sickeranlagen	149 Stück
- Anzahl der Pumpstationen	10 Stück
- Anzahl der Einzelhebeanlagen	7 Stück
- Anzahl der Durchlaufbecken	2 Stück
- Anzahl der Regenrückhaltebecken	3 Stück

### Kanalgebühren

Preis pro m <sup>3</sup>	bis 31.12.2023	<b>2,88 €</b>
Grundgebühr bis 5 m <sup>3</sup> /h	bis 31.12.2023	<b>72,00 € / Jahr</b>

### 3.6. Herstellungsbeiträge

Für Wasserversorgungsanlagen (ab 01.01.1999)	
- pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	1,79 €
Für Entwässerungsanlagen (ab 01.01.1999)	
- pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	10,23 €

### 3.7. Verschiedenes (31.12.2023)

- Abnehmer für Wasser, Kanal und Müll	2.750
- Steuerpflichtige Grundstücke für Grundsteuer A + B	4.302
- Gewerbesteuer-Zahler	369

#### Hebesätze

Grundsteuer A	seit 2014	330 v. H.
Grundsteuer B	seit 2014	330 v. H.
Gewerbesteuer	seit 1983	330 v. H.

### 4. Zustandekommen der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Hauptausschuss am 02.02.2023 vorberaten und mit 10 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat weitergeleitet.

In der Sitzung am 16.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit 18 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Die Vorlage an das Landratsamt Altötting als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2023.

Der Haushalt wurde mit Schreiben vom 22.02.2023, Az. 31-941.1 rechtsaufsichtlich genehmigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO (Kreditaufnahmen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 8.419.600 Euro und gemäß Art. 67 Abs. 4 GO (Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 9.363.000 €.

Die Haushaltssatzung wurde mit Datum vom 27.02.2023 ausgefertigt und am 28.02.2023 bis 08.03.2023 öffentlich an allen Gemeindetafeln bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

Von der Möglichkeit, Einsicht zu nehmen oder Einwendungen zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde somit am 07.03.2023 rechtswirksam.

Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht erlassen.

### 5. Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Töging a. Inn mit den dazugehörenden Anlagen, ausgenommen der Rechenschaftsbericht, war am 07.06.2024 innerhalb der gesetzlichen Frist von 6

Monaten gemäß Art. 102 Abs. 2 GO nach Abschluss des Haushaltsjahres am 14.06.2024 aufgestellt.

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
<b>Einnahmen:</b>	EUR	EUR	EUR
Solleinnahmen	25.511.208,29	9.570.563,56	35.081.771,85
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	7,48	0,00	7,48
<b>= Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>25.511.200,81</b>	<b>14.570.563,56</b>	<b>40.081.764,37</b>

<b>Ausgaben:</b>			
Sollausgaben	25.511.200,81	8.874.927,07	34.394.210,88
+ neue Haushaltsausgabereste (HAR)	0,00	5.695.636,49	5.695.636,49
- Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang Kassenausgabereste aus Vj.	8.083,00	0,00	8.083,00
<b>= Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>25.511.200,81</b>	<b>14.570.563,56</b>	<b>40.081.764,37</b>

**Im Jahresabschluss sind folgende Zuführungen bzw. Entnahmen enthalten:**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt: **4.934.804,76 EUR**

Zuführung zur allgemeinen Rücklage: **2.364.149,55 EUR**

**5.1. Bewertung des Ergebnisses**

Auch im Jahr 2023 waren zahlreiche Investitionen geplant, wodurch der Vermögenshaushalt in der Planung ein Volumen von 13.286.450 € erreichte. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen waren Kreditaufnahmen in Höhe von 8.419.600 € vorgesehen. Außerdem bestanden noch Kreditermächtigungen von 4.175.000 € aus dem Vorjahr. Bis zum Jahresende wurden jedoch lediglich 6.510.777,52 € im Vermögenshaushalt des Jahres 2023 ausgegeben. HARs wurden aus den Vorjahren nicht übernommen und standen somit im Jahr 2023 nicht zur Verfügung. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 wurde nicht in Anspruch genommen. Für die Maßnahme "Siemensstraße 6" Sozialer Wohnungsbau musste eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.419.600 € erfolgen. Das positive Rechnungsergebnis ermöglichte es, keine Mittel aus der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 1.111.200 € zu verwenden.

Aufgrund der teilweise begonnen Umsetzung geplanter Maßnahmen wurden Haushaltsreste in Höhe von 5.695.636,49 € gebildet. Auf der Einnahmeseite wurden 5.000.000,00 € als Haushaltseinnahmereste als Kreditermächtigung für das Jahr 2024 übertragen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beliefen sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung auf 19.639.800 €. Insbesondere die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer ermöglichen eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.934.804,76 €, die das dort bestehende Minus von 2.570.655,21 ausgleichen kann.

**5.2. Entwicklung der Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen sowie der Umlagen**

<b><u>Einnahmen</u></b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	€	€	€	€

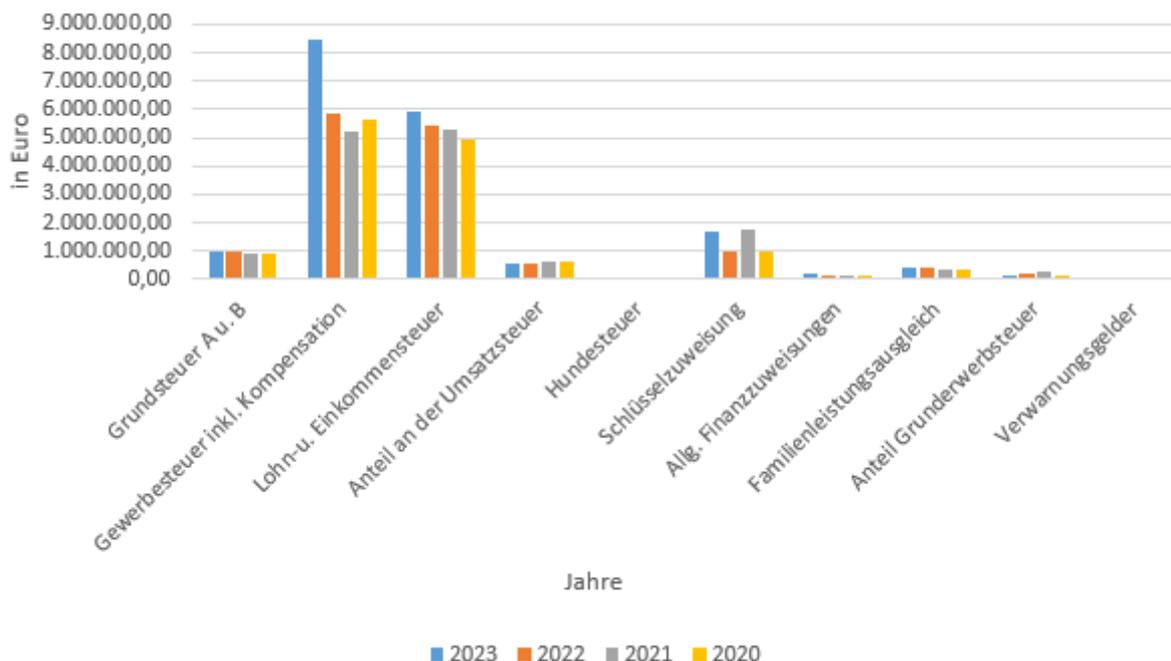
Grundsteuer A	15.154,18	15.115,59	15.177,56	15.210,02
Grundsteuer B	954.365,40	943.084,84	928.953,99	924.496,15
Gewerbesteuer	8.454.221,73	5.638.600,95	5.195.752,68	2.843.227,19
Gewerbesteuerkompensation	0,00	188.294,00	0,00	2.798.258,00
Lohn-u. Einkommensteuer	5.913.855,00	5.441.240,00	5.317.520,00	4.922.325,00
Anteil an der Umsatzsteuer	586.259,00	577.270,00	637.301,00	621.735,00
Hundesteuer	27.600,00	25.375,00	25.016,67	14.925,00
Schlüsselzuweisung	1.690.644,00	985.668,00	1.756.948,00	998.644,00
Allg. Finanzzuweisungen	173.276,94	170.366,58	170.863,92	171.140,22
Familienleistungsausgleich	438.408,00	450.596,00	362.608,00	360.240,00
Anteil Grunderwerbsteuer	122.990,61	208.754,97	311.077,91	158.453,00
Verwarnungsgelder	63.730,00	38.265,00	36.320,00	33.910,00
<b>Summen</b>	<b>18.440.504,86</b>	<b>14.682.630,93</b>	<b>14.757.539,73</b>	<b>13.862.563,58</b>
Veränderung zum Vorjahr	+ 25,59 %	-0,51 %	+ 6,46 %	+ 9,59 %

Im Jahr 2023 verzeichneten die Steuereinnahmen und Zuweisungen ein neues historisches Hoch. Die **Grundsteuereinnahmen** erreichten mit 954.365,40 € einen Rekordwert. Das Rechnungsergebnis der **Gewerbesteuer** belief sich auf rund 8,45 Mio. €, was das beste Ergebnis aller Zeiten darstellt. Bei der Festlegung des Ansatzes wurde wie üblich die Jahressollstellung zu Beginn des Jahres von 5,0 Mio. € herangezogen, die deutlich überschritten wurde. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag mit 5,9 Mio. € deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wird erst im Januar des Folgejahres ausbezahlt, weshalb diese das neue Haushaltsjahr betreffen wird. Im Jahr 2023 wurde somit die Abrechnung für 2022 verbucht, aus der weitere 250.410 € eingenommen werden konnten.

Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** verzeichnete ein Plus von 45.159 € (Ansatz 541.100 €). Jedoch blieb die **Einkommensteuerersatzleistung** mit 18.042 € unter dem Ansatz von 456.450 €. Die Verbuchung der Abrechnungen erfolgt auch hier erst im Jahr 2024.

Aufgrund des hohen Aufkommens aus der **Grunderwerbsteuer** im Jahr 2022 wurde für 2023 mit Einnahmen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Dieser Ansatz konnte mit einem Gesamtaufkommen von 122.990,61 € nicht erreicht werden.

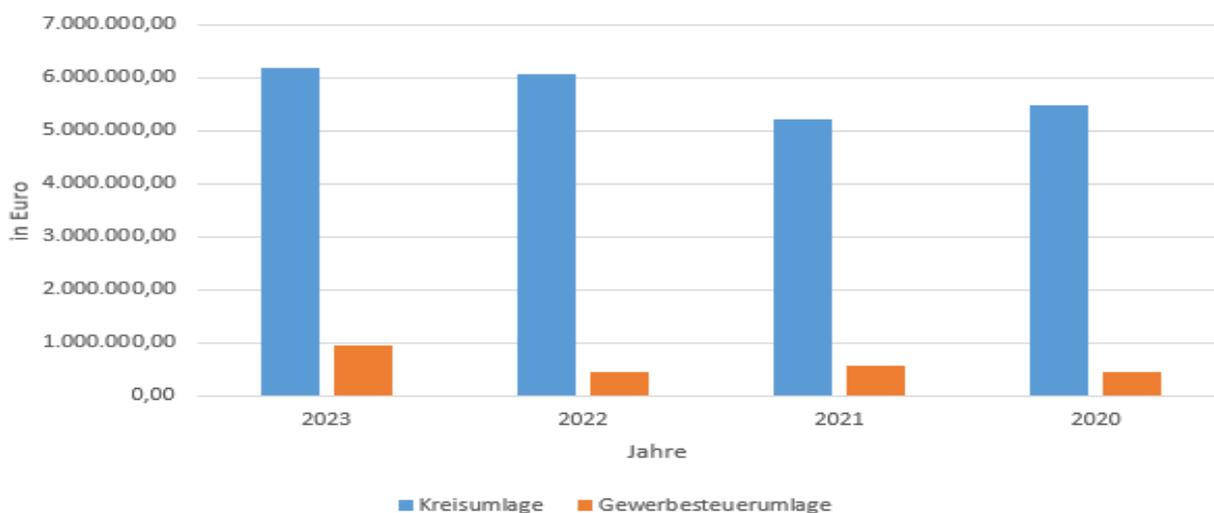
## Steuereinnahmen



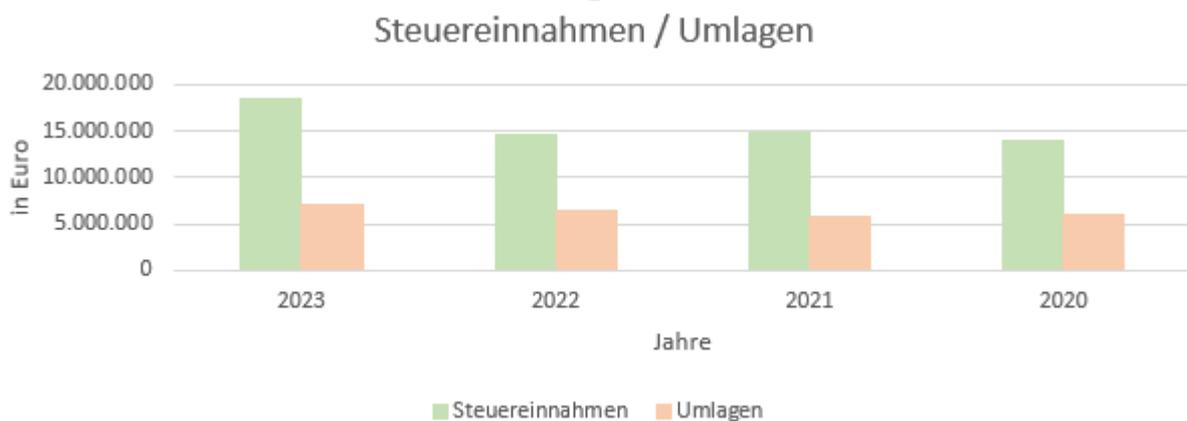
<b>Ausgaben</b>	<b>2023 €</b>	<b>2022 €</b>	<b>2021 €</b>	<b>2020 €</b>
Kreisumlage	6.199.889,58	6.071.976,50	5.203.447,08	5.478.099,21
Gewerbesteuerumlage	946.022,00	441.109,00	571.071,00	436.391,00
<b>Summen</b>	<b>7.145.911,58</b>	<b>6.513.085,50</b>	<b>5.774.518,08</b>	<b>5.914.490,21</b>
Veränderung zum Vorjahr	+ 9,72 %	+12,79 %	-2,37 %	-7,31 %

Auf der Ausgabenseite ist vor allem die **Gewerbesteuerumlage** zu erwähnen. Der Ansatz wird immer entsprechend dem Gewerbesteueransatz gebildet. Da sich das Ergebnis der Einnahmen deutlich verbessert hat, sind auch die Ausgaben anteilig angestiegen. Insgesamt mussten 390.072 € Gewerbesteuerumlage abgeführt werden, während lediglich mit 555.950.000 € gerechnet wurde.

## Umlagen



	2023 €	2022 €	2021 €	2020 €
Saldo zum Verbleib in €	11.294.593,28	8.169.545,43	8.983.021,65	7.948.073,37
Saldo zum Verbleib in %	61,25 %	55,64 %	60,87 %	57,33 %
Veränderung zum Vorjahr	+38,25 %	-9,06 %	+13,02 %	+26,78 %



### 5.3. Gegenüberstellung Ansatz/Ergebnis und Erläuterung von erheblichen Abweichungen

	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2023	Abweichung	
			absolut	v.H.
Verwaltungs-HH	21.624.150 €	25.511.200,81 €	+ 3.887.050,81 €	+17,98 %
Vermögens-HH	13.286.450 €	14.570.563,56 €	+ 1.284.113,56 €	+ 9,66 %
Gesamt-Haushalt	34.910.600 €	40.081.764,37 €	+ 5.171.164,37 €	+14,81 %

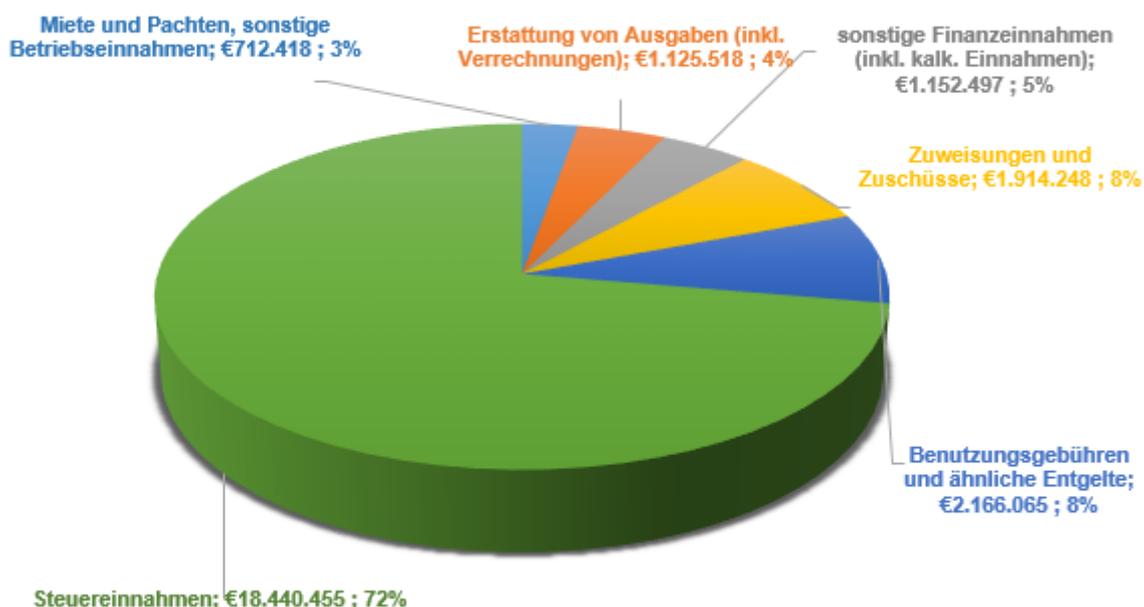
Nachfolgend sind die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen in Tabellenform dargestellt. Nur wesentliche Abweichungen wurden in der Spalte Erläuterungen begründet.

#### 5.3.1 Verwaltungshaushalt – Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung		Erläuterungen
			absolut €	v.H.	
Steuereinnahmen (0...)	15.037.850	18.440.455	3.402.605	22,6%	Gewerbesteuer +3,4 Mio. €
Verwaltungsgebühren (10..)	102.150	112.617	10.467	10,3%	EWO +13,3T€, Standesamt +3,8T€, Bauverwaltung -8T€, Mahnwesen +1,3T€
Benutzungsgebühren (11..)	2.302.200	1.991.466	-310.734	-13,5%	Kanalgebühren -245T€, Wasserverbrauchs-gebühr -109T€, Schwimmbadgebühren +24T€, Bestattungsgebühren +20T€
Einnahmen aus Verkauf (13..)	45.800	61.982	16.182	35,3%	Wasserversorgung +20,5T€, PV-Anlagen -5,5T€, Brennholz +1,2T€
Miet- und Pachteinnahmen (14..)	137.650	152.865	15.215	11,1%	Hallenmiete Comenius-schule +7,9T€, Schwimmbadkiosk Pacht +2,5T€, Mieten städtische Wohnungen +3T€, Miete Weihnachtsbuden +1,6T€

Sonst. Verw. – und Betriebseinnahmen (15..)	899.500	559.553	-339.947	-37,8%	Zu hohe Ansätze bei der Umsatzsteuerrück- erstattung in den Bereichen MZH, Schwimmbad und Wasserversorgung u.a., da Projekte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden -535T€, Personalkostener- sätze Bauhof +127T€, Verrechnungen Fuhrpark im VmHH +11,8T€, Klär- schlamm Erstattung +35,7T€, Dividende strotög +15T€
Erstattungen (Gr.160.-168.)	54.000	44.716	-9.284	-17,9%	keine Rückzahlung Überbrü- ckungszuschuss Kiga St. Josef -10T€
Innere Verrechnungen (Gr.169.)	431.000	1.080.802	649.802	150,8%	Ergebnisneutral (siehe Ausgaben)
Zuweisungen von Bund / Land (Gr.170.-171.)	19.100	19.968	868	4,5%	Lernmittelfreiheit +0,5T€, Schülerbeförderung +0,4T€
Spenden / Zuweisungen von Dritten (Gr.172.-178.)	39.500	28.951	-10.549	-26,7%	Deutschklasse -4,6T€, Spenden für sozial schwache Kinder, Hilfe Behinderter -8,1T€, Spenden Piratenfest +1,3T€, Spenden Volksfest etc. +0,8T€
Zuweisungen vom Land für Personalkosten Kita's (Gr.1714)	1.389.000	1.776.829	387.829	27,9%	schwer planbar
Zuw. Kfz.-Steueranteil (Gr.1715)	88.500	88.500	0	0,0%	
Zinseinnahmen (Gr.20..)	550	17.684	17.134	3.115%	Zinsen Festgeldkonto
Gewinne fremd. Wirtsch.U. (Gr.2120)	8.000	48.537	40.537	506,7%	höhere Gewinnausschüt- tung Innkraft
Konzessionsabgaben (Gr.2200)	220.000	262.510	42.510	19,3%	Abrechnung strotög 2022 und Nachberechnung 2020 u. 2021
Säumnis- und Ver- spätungszuschlag, Verzin- sung Gew.–Steuer (Gr.26..)	19.000	43.562	24.562	129,3%	schwer planbar
Kalk. Kosten (Gr.270.-275.)	830.350	780.204	-50.146	-6,4%	Ergebnisneutral (siehe Ausgaben)
Zuführung vom VermHH (Gr.2800)	0	0	0	0,0%	
<b>Summen:</b>	<b>21.624.150</b>	<b>25.511.201</b>	<b>3.887.051</b>	<b>17,9%</b>	

## Einnahmen Verwaltungshaushalt: 25.511.201 €



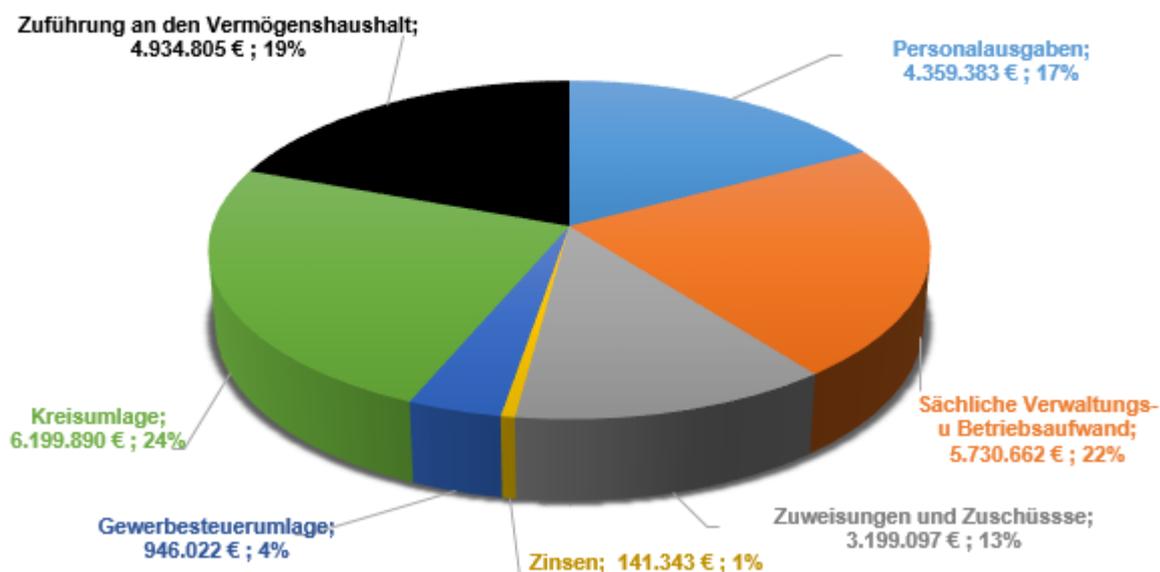
### 5.3.2 Verwaltungshaushalt – Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung		Erläuterungen
			absolut €	v.H.	
Personalausgaben (Gr.4...)	4.288.750	4.359.383	70.482	1,7%	Aufgrund Abschluss Tarifvertrag entstanden Mehrkosten (Einmalzahlung)
Grundstücks- und Gebäudeunterhalt (Gr.50..)	523.700	392.364	-131.336	-25,1%	Einsparungen in fast allen Bereichen
Unterhalt der Grundstücke, Straßen u. Grünanlagen (Gr.51..)	605.500	463.597	-141.903	-23,4%	Abwasser -103,6T€, Winterdienst -8,6T€, Wasserversorgung -18T€
Verwaltungs- und Zweckausstattung (Gr.52..)	175.050	109.759	-65.291	-37,3%	Einsparungen in fast allen Bereichen
Mieten und Pachten (Gr.53..)	158.900	153.658	-5.242	-3,3%	Verwaltung +4,3T€, Regenbogenschule +1,5T€, Comeniuschule +2,8T€, Bauhof +6,6T€, unbebauter Grundbesitz +1T€, Straßenreinigung -7T€, Abwasser -4,9T€, Landmobile -4,4T€, Erbpacht -5,1T€
Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke insgesamt: (Gr.54..)	503.850	367.579	-136.271	-27,1%	
davon für:					
- allgemeine Ausgaben (Gr.5400)	35.350	31.458	-3.892	-11,0%	Mietwohnungen -4,7T€, unbebauter Grundbesitz +1,8T€, Abwasser -0,5T€, Schwimmbad -0,3T€
- Heizkosten (Gr.5420)	177.500	145.629	-31.871	-18,0%	Rückerstattungen Endabrechnungen
- Reinigungskosten (Gr.5430)	32.050	33.383	1.333	4,2 %	Mehrkosten besonders im Bereich der Schulen
- Vergütung an Reinigungsunternehmen (Gr.5433)	41.800	48.726	6.926	16,6%	MZH +6,2 T€, Bedürfnisanstalten +0,7T€

- Strom (Gr.5440)	152.950	50.860	-102.090	-66,8%	Einsparungen in allen Bereichen (Strompreisbremse)
- Wasser, Abwasser, Müll (Gr.5450)	26.300	22.076	-4.224	-16,1%	Einsparungen in allen Bereichen
- Gebäudeversicherungen (Gr.5460)	37.900	35.448	-2.452	-6,5%	Mietwohnungen -2T€
Fahrzeugunterhalt inkl. Versicherung u. Steuer (Gr.55..)	147.150	142.729	-4.421	-3,0%	Bauhof -15,1T€, Wasserversorgung +4,3T€, Straßenreinigung +6,9T€
Aus- und Fortbildung, Dienstkleidung (Gr.56..)	113.250	73.067	-40.183	-35,5%	Verwaltung -24,2T€, FFW -3,3T€, Schwimmbad -5,1T€, Wasserversorgung -0,6T€, Bauhof -6,9T€
Lehr- und Lernmittel, Lebensmittelkosten (Gr.57../58..)	58.950	47.666	-11.284	-19,1%	Regenbogenschule -6,7T€, Comeniuschule -3,5T€, Städtebauliche Entwicklung -1T€
Medizinischer Sachbedarf (Gr.59..)	17.500	14.785	-2.715	-15,5%	Schwimmbad -1,4T€, Abwasser -1,1T€ Wasserversorgung -0,3T€
Büchereibedarf (Gr.60..)	10.000	9.849	-151	-1,5%	Ansatz fast erreicht
verschiedene Aufwendungen (Gr.630.)	115.900	93.762	-22.138	-19,1%	Verwaltung -4,8T€, FFW -3,0T€, Schwimmbad -4,1T€, Abwasser -12T€
Feiern, Ehrungen, Veranstaltungen (Gr.631.)	102.800	88.679	-14.121	-13,7%	Gemeindeorgane -3,7T€, Hauptverwaltung -0,7T€, Weihnachtsbeleuchtung -3T€, Sportlehrerung -3T€, Kultur -3,4T€
Verschiedener Betriebsaufwand (Gr.6320/6323-6325/6329)	193.950	173.560	-20.390	-10,5%	Regenbogenschule -2,3T€, Spielstube +4T€, Schwimmbad -31,3T€, Städtebauliche Planung -3,5T€, Abwasser +32,2T€, Bauhof -5,1T€, Wasserversorgung -13T€
Öffentlichkeitsarbeit (Gr.6321)	5.200	5.361	161	3,1%	Kostensteigerung beim Anzeigenbereich
sonst. Leistungen durch Dritte (Wartungsgebühren EDV, ...) (Gr.6322/6327/6328/6360-6369/6374)	523.200	496.995	-26.205	-5,0%	Verwaltung EDV Kosten +26,4T€, Parkanlagen Dienstleistung -20T€, Abwasser -15,3T€, Grün-gutsammelstelle Dienstleistung -21,1T€, Friedhof -13,4T€, Bauhof Dienstleistung +11,5T€, KVÜ +5,7T€
Wasserverbrauch Betriebszwecke (Gr.6341)	101.200	71.801	-23.399	-29,1%	Einsparung im Freibad
Stromverbrauch Betriebszwecke (Gr.6342)	384.950	178.772	-206.179	-53,6%	Aufgrund Energiekrise wurden höhere Ansätze gewählt
Gasverbrauch Betriebszwecke (Gr.6343)	22.000	23.612	1.612	7,3%	Abwasserbereich
Schülerbeförderung (Gr.6390)	19.000	11.512	-7.488	-39,4%	Rückgang Schülerzahlen
Versicherungen u. USt. (Gr.64..)	1.163.200	560.517	-602.683	-51,8%	Zu hohe Ansätze bei der Umsatzsteuerrückerstattung in den Bereichen Mehrzweckhalle, Schwimmbad und Wasserversorgung, da Projekte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden
Bürobedarf (Gr.650.)	78.750	72.257	-6.493	-8,2%	Einsparungen in fast allen Bereichen
Bücher, Zeitschriften (Gr.651.)	21.250	19.996	-1.254	-5,9%	Allg. Einsparungen
Tel., Handy, Internet, Rundfunk (Gr.652.)	51.600	42.611	-8.989	-17,4%	Ablesekarten Wasser/Abwasser erst in 2024 aufgrund Verschiebung Abrechnung -5T€, allgemeine Einsparungen
Öffentliche Bekanntmachungen (Gr.6530)	11.500	7.446	-4.054	-35,3%	Weniger Stellenanzeigen etc.

Dienstreisen (Gr.654.)	11.150	4.816	-6.334	-56,8%	Weniger Dienstreisen durch Verwaltung
Sachverständigenkosten, Gerichts u. Anwaltskosten (Gr.6550-6552)	35.700	7.066	-28.634	-80,2%	Abwasser -25T€, Verwaltung -3,8T€
Kassen- u. Organisationsprüfung (Gr.6554)	40.200	52.725	12.525	31,2%	Zusätzliche Bauprüfung durch BKPV
Planungskosten, Honorare (Gr.6555-6556)	29.000	12.643	-16.357	-56,4%	Nicht umgesetzte Projekte in Kämmerei und Bauamt
Sonstige Geschäftsausgaben (Gr.6560-6586)	5.700	6.100	400	7,0%	Mehrausgaben bei Nachrufe
Bankgebühren (Gr.6581)	5.000	7.592	2.592	51,8%	Schwer planbar
Mitgliedsbeiträge und vermischte Ausgaben (Gr.66..)	28.450	28.980	530	1,9%	Mehrausgaben bei Mitgliedsbeiträgen
Erstattungen an Bund und Land (Gr.670.-671.)	113.400	118.439	5.039	4,4%	Mehr GTB an Regenbogenschule und Comenius-schule
Erstattungen an Gemeinden (Gr.672.)	15.000	9.359	-5.641	-37,6%	Weniger Gastschüler Comenius-schule -12,1T€, Rückforderung LRA für KIGA Löwenzahn Betriebskosten +6,4T€
Erstattungen an private U. (Gr.6770)	2.500	0	-2.500	-100,0%	Kein Lohnkostenersatz FFW
Innere Verrechnungen (Gr.679.)	431.000	1.080.802	649.802	150,8%	Ergebnisneutral (siehe Einnahmen)
kalk. Kosten (Gr.68..)	830.350	780.204	-50.146	-6,0%	Ergebnisneutral (siehe Einnahmen)
Zuschüsse nach BayKiBiG (464.7008-464.-7120)	2.560.000	2.897.544	337.544	13,2%	Schwer planbar
Zuschüsse an kulturelle, soziale oder sportliche Einrichtungen/Vereine (3310.7091-4601.7120 u. 4701.7001-5500.7180)	118.500	125.982	7.482	6,3%	Sozialbereich +9,5T€, Sportbereich -2,3T€, Kultur +0,3T€
Beitrag für Denkmalschutz (3650.7110)	7.000	8.282	1.282	18,3%	Betrag war zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht bekannt
Zuschüsse an andere Einrichtungen (1100.7098-2154.7079 u. 7910.7170-8700.7150)	187.300	167.289	-20.011	-10,7%	Regenbogenschule inkl. GTB -5,8T€, Comenius-schule inkl. GTB -9,5T€, Wirtschaftsförderung -4,8T€
Zinsen für Kredite (Gr.807.)	398.100	143.794	-254.306	%	Es wurden nicht alle Darlehen aufgenommen bzw. erst im Dezember
Gewerbsteuerumlage (Gr.8100)	555.950	946.022	390.072	70,2%	Höheres Gewerbesteuer Ist-Aufkommen bedingt höhere Umlage
Kreisumlage (Gr.8321)	6.085.050	6.199.890	114.840	1,9%	Die Kreisumlage war bei HH-Aufstellung noch nicht bekannt
Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (Gr.8412)	10.000	-2.451	-12.451	-124,5%	schwer planbar
Sonstige Finanzausgaben (Gr.8419)	1.500	0	-1.500	-100,0%	Schwerbehinderten-abgabe musste nicht in Anspruch genommen werden
Deckungsreserve allg. (Gr.8500)	30.000	0	-30.000	-100,0%	Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben wurden Mittel in Höhe von 15.592,90 € bereitgestellt
Zuführung zum Verm-HH (Gr.8600)	726.200	4.934.805	4.208.605	579,5%	Aufgrund hoher Steuereinnahmen konnte die Zuführung deutlich übertroffen werden
<b>Summen:</b>	<b>21.624.150</b>	<b>25.511.201</b>	<b>3.887.051</b>	<b>17,9%</b>	

## Ausgaben des Verwaltungshaushalt: 25.511.201 €



### Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren im Bereich des **Standesamts** steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Auch im Jahr 2023 konnte ein Plus von 3.801,86 € erzielt werden, wobei der Ansatz von 17.000 € deutlich überschritten wurde. Auch das **Einwohnermeldeamt** verzeichnete Mehreinnahmen. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 79.912,91 € und liegt somit 14.912,91 € über dem Ansatz.

### Wahlen (Gl.0521)

Eine erwartete Wahlkostenerstattung für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 wurde ausbezahlt. Die Abrechnung beläuft sich auf 5.194,50 €.

### Feuerwehr (Gl.1301) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)

**Ausgabeansätze: 173.950 €; Ergebnis 132.782,79 €**

**=> Minderausgaben: 41.167,21 €**

Die Stromkosten liegen mit 7.501,51 € deutlich unter dem Ansatz von 24.000 €. Bei den Heizkosten hingegen wurde die Haushaltsermächtigung von 25.000 € um 2.811,15 € überschritten.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie für betriebstechnische Anlagen in Höhe von 22.500 € wurden nur 14.175,78 € benötigt. Auch alle anderen Ausgabeansätze bewegen sich im Rahmen ihrer Ermächtigung. Im Einnahmehbereich konnten die Ansätze zum größten Teil erreicht werden.

### Schulen (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)

**Ausgabeansätze Regenbogenschule: 205.200 €; Ergebnis 162.474,21 €**

**=> Minderausgaben: 42.725,79 €**

**Ausgabeansätze Comeniusschule: 419.950 €; Ergebnis 347.481,88 €**  
**=> Minderausgaben: 72.468,12 €**

Zu einer deutlichen Unterschreitung kam es bei den Heizkosten, die mit einem Ansatz von 21.000 € um 9.074,46 € unterschritten wurden. Ebenso konnten die Stromkosten im Jahr 2023 erheblich reduziert werden: Von geplanten Ausgaben in Höhe von 19.500 € wurden nur 6.955,80 € in Anspruch genommen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Comeniusschule. Hier wurden die Heizkosten sogar um 34.078,37 € unter dem Ansatz von 47.000 € unterschritten. Auch die Stromkosten konnten deutlich von geplanten 38.400 € auf tatsächliche 16.331,06 € reduziert werden.

Bei den Gastschulbeiträgen mussten 12.050 € nicht in Anspruch genommen werden.

Alle anderen Überschreitungen konnten bei beiden Schulen durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden.

Bei der Ganztagesbetreuung an der Regenbogenschule wurden Mittel in Höhe von 5.959,46 € nicht in Anspruch genommen. In der Comeniusschule standen insgesamt 72.150 € für die Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Tatsächlich wurden die Kosten um 565,53 € überschritten.

Vorhandene Ansätze für die Sozialarbeit an Grundschulen mussten nicht vollständig beansprucht werden. So verbleiben bei der Regenbogenschule Mittel in Höhe von 3.306,37 € und bei der Comeniusschule in Höhe von 6.578,83 €.

### **Kultur, Theater und Heimatpflege (Gl.3009-3430) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 90.500 €; Ergebnis 81.387,76 €**  
**=> Minderausgaben: 9.112,24 €**

Für kulturelle Veranstaltungen (Gl. 3310) in der Kantine konnten Einnahmen in Höhe von 5.233,84 € erzielt werden, die sich auf zwei Veranstaltungen aufteilen: Zum einen auf das Neujahrskonzert mit 1.682,60 € und die Boogie-Woogie-Nacht mit 3.551,24 €. Zudem wurde aus dem Kulturfonds des Landkreises ein Zuschuss für das Neujahrskonzert in Höhe von 1.000 € gewährt sowie ein allgemeiner Zuschuss für kulturelle Zwecke in Höhe von 3.000 € von der Firma strotög GmbH. Auf der Ausgabenseite standen 17.500 € zur Verfügung. Für das Neujahrskonzert fielen 7.274,39 € und für die Boogie-Woogie-Nacht 5.612,54 € an. Des Weiteren entstanden noch Ausgaben für eine Vernissage, eine Autorenlesung und für die Christkindlbu-den in Höhe von insgesamt 487,48 €.

Für den **Stadtball** (Gl. 3009) 2023 welcher der Werbering Töging & Umland e.V. durchführte wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gegeben.

In 2023 fanden fünf **Kammerkonzerte** (Gl. 3311) statt. Als Budget standen hier 10.500 € zur Verfügung. Benötigt wurden insgesamt 11.505,60 €. Auf der Einnahmeseite konnten mit 4.062,80 € verbucht werden.

Auch ein **Volksfest** (0.3430.6316) konnte wieder abgehalten werden. Zur Verfügung standen 30.000 €, benötigt wurden 29.499,60 €.

Sonstige Veranstaltungen Heimatpflege:

Veranstaltung/Heimspflege	Ansätze	Kosten
Stadtfest (0.3410.6318)	12.000 €	12.256,65 €
Weihnachtsbeleuchtung (0.3410.6317)	6.000 €	2.983,10 €
Maibaum (0.3410.6319)	500 €	24,06 €

**Kindergärten / Kinderbetreuung (Gl. 464.) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**  
**Ausgabeansätze: 2.658.850 €; Ergebnis 2.964.855,81 €**  
**=> Mehrausgaben: 306.005,81 €**

Der Aufwand für die Kindergärten im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) nahmen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zu.

Besonders beim Kindergarten Löwenzahn haben sich die Ausgaben deutlich zum Ansatz erhöht. Geschätzt wurde mit Ausgaben von 700.000 €, das Ergebnis beläuft sich jedoch auf 893.416,29 €. Beim Kindergarten St. Johann Baptist zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier wurden mit Ausgaben von 690.000 € gerechnet und tatsächlich fielen 789.816,27 € an. Bei der Auswärtigen Kinderbetreuung sind Betriebskosten in Höhe von 341.517,09 € angefallen, angesetzt wurden lediglich 270.000 €. Der neue Kindergarten Arche Noah wurde bei der Haushaltsaufstellung weder im Einnahmen noch im Ausgabenbereich berücksichtigt. Hier fielen Ausgaben von 65.727 € an. Die Kostensteigerungen sind vielschichtig. Dazu gehören unter anderem der Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Kinder, längere Buchungszeiten, eine steigende Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit besonderem Förderbedarf, einschließlich Inklusionskinder. Auch eine vorgezogene Abschlagszahlung, die eigentlich erst im Jahr 2024 erfolgen sollte, sorgte für die Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2023. Allerdings konnten auch Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Insgesamt wurde auf der Einnahmeseite mit Zuweisungen in Höhe von 1.389.000,00 € gerechnet, das Ergebnis belief sich sodann auf Einnahmen von 1.776.829,17 €.

Entsprechend erwartete man auf der Ausgabeseite Zahlungsverpflichtungen von 2.445.000,00 €, beansprucht wurden die Haushaltsstellen mit 2.868.733,42 €. Die Mehrausgaben sind somit weitestgehend durch entsprechende Mehreinnahmen in Höhe von 387.829,17 € gedeckt. Im Ergebnis verbleibt ein ungedeckter Mehraufwand von 35.904,25 € über alle Kindergärten hinweg.

### BayKiBiG – Ausgaben

	2020	2021	2022	2023
St. Johann Baptist	643.643 €	730.613 €	691.113 €	789.846 €
St. Josef	595.929 €	722.715 €	717.378 €	727.060 €
Löwenzahn	657.419 €	606.452 €	818.380 €	893.416 €
auswärtige	239.364 €	244.095 €	254.207 €	341.517 €

NaturKiGa	--	--	--	65.727 €
Arche Noah	--	--	--	51.167 €
<b>Summe</b>	<b>2.136.355 €</b>	<b>2.303.875 €</b>	<b>2.481.078 €</b>	<b>2.868.733 €</b>

### BayKiBiG - Einnahmen

	2020	2021	2022	2023
St. Johann Baptist	406.821 €	467.735 €	444.206 €	496.526 €
St. Josef	377.977 €	457.762 €	421.677 €	464.051 €
Löwenzahn	412.479 €	389.106 €	499.809 €	541.673 €
auswärtige	143.441 €	143.222 €	149.370 €	200.914 €
NaturKiGa	--	--	--	41.500 €
Arche Noah	--	--	--	32.165 €
<b>Summe</b>	<b>1.340.718 €</b>	<b>1.457.825 €</b>	<b>1.515.062 €</b>	<b>1.776.829 €</b>

Im Jahr 2023 kam es lediglich im Kindergarten Löwenzahn zu einer Defizitübernahme von 9.064,29 €. Die gesamten zur Verfügung stehenden Ansätze für Defizitübernahmen in Höhe von 70.000 € mussten somit nur teilweise in Anspruch genommen werden.

#### **Mehrzweckhalle (Gl. 5600) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 405.750 €; Ergebnis 236.827,17 €**

**=> Minderausgaben: 168.922,83 €**

Die Ausgabeansätze wurden weitestgehend deutlich unterschritten. Bis auf die Heizungskosten mit einer Überschreitung von 17.206,52 € und der Fremdreinigung in Höhe von 6.168,42 € (Sonderreinigung nach Baumaßnahme Lüftungsanlage). Durch die bevorstehende Generalsanierung der Halle wurden Unterhaltsmaßnahmen soweit als möglich zurückgestellt. Die deutliche Differenz zwischen den geplanten Ansätzen und dem Ergebnis ergibt sich aus der erwarteten Umsatzsteuer, da nur die Nettokosten die Haushaltsstellen belasten. Der Anteil der Umsatzsteuer geht immer zu Lasten einer separaten Haushaltsstelle. Auch der Steueranteil von Vermögenshaushaltsrechnungen wird hier im Verwaltungshaushalt verbucht. So wurde der Steueranteil für die erwarteten Kosten der Generalsanierung hier geplant. Es ergab sich ein Gesamtansatz von 252.500 €. Durch die Verschiebung der Sanierung wurde dieser Ansatz nur mit 107.873,53 € belastet.

#### **Schwimmbad (Gl. 5700) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 624.800 €; Ergebnis 450.269,45 €**  
**=> Minderausgaben: 174.530,55 €**

Erfreulich sind die erwirtschafteten Einnahmen der Badesaison 2023. Ursprünglich wurde mit 165.000 € gerechnet, jedoch konnten sogar 189.346,79 € eingenommen werden.

Der Bedarf für den Unterhalt der Becken und Rutsche liegt deutlich über dem Ansatz. Ursprünglich waren 83.800 € vorgesehen, jedoch wurden bis zum Jahresende 93.535,14 € benötigt. Alle anderen Ausgabeansätze wurden hingegen zum Teil deutlich unterschritten.

**Straßenunterhalt (Gl. 6300) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 173.200 €; Ergebnis 175.966,14 €**  
**=> Mehrausgaben: 2.766,14 €**

Auch dieses Jahr wurden für den Straßenunterhalt Mittel in Höhe von 150.000 € angesetzt. Ausgegeben wurden 152.212,85 €, was einer Überschreitung von 1,5 % entspricht.

**Straßenreinigung (Gl. 6751) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 53.000 €; Ergebnis 48.621,87 €**  
**=> Minderausgaben: 4.378,13 €**

Geplant wurden Ausgaben für die Straßenreinigung in Höhe von 40.000 €. Benötigt wurden dahingegen nur 37.312,92 €.

**Abwasserbeseitigung (Gl. 7000) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 1.335.600 €; Ergebnis 1.025.580,70 €**  
**=> Minderausgaben: 310.019,30 €**

Die Ausgaben blieben mit einer Ausnahme alle hinter den Ansätzen zurück. Nur der Aufwand für die chemischen Zusätze überstieg mit 79.697,40 € den Ansatz von 40.000 € deutlich. Dieser Mehrbedarf wurde durch eine Kostensteigerung für chemische Zusätze und eine zusätzliche Bestellung im Jahr 2023 ausgelöst.

**Bestattungswesen (Gl. 7500) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 110.950 €; Ergebnis 108.447,78 €**  
**=> Minderausgaben: 2.502,22 €**

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einnahmen aus den Bestattungsgebühren leicht an. Erfreulicherweise liegt das Ergebnis mit 129.862,78 € über dem Ansatz von 110.000 €. Die Ausgaben befinden sich im Bereich ihrer Ermächtigung. Es gab eine größere Überschreitung im Unterhaltsbereich um 10.177,55 €, verursacht durch außerplanmäßige Baumpflegearbeiten aufgrund von Sturmschäden und Schneebruch.

**Bauhof (Gl. 7711) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 147.900 €; Ergebnis 140.521,96 €**  
**=> Minderausgaben: 7.378,04 €**

Für das Jahr wurde mit personeller Unterstützung durch Mitarbeiter des Maschinenrings gerechnet, weshalb dafür 35.000 € bereitgestellt wurden. Allerdings wurden 46.519,48 € bean-

spricht. Ebenfalls über dem Ansatz von 28.000 € liegen die Kosten für die Miete von Maschinen und Fahrzeugen. Bis zum Jahresende wurden 34.635,16 € ausgegeben.

### **Wasserversorgung (Gl. 8151) (ohne Lohnkosten und innere Verrechnungen)**

**Ausgabeansätze: 1.084.950 €; Ergebnis 582.516,82 €**

**=> Minderausgaben: 502.433,18 €**

Die nennenswerteste Überschreitung hat sich beim Fahrzeugunterhalt mit 4.284,07 € ergeben. Grund hierfür sind die gestiegenen Benzin- und Dieselpreise. Auch bei der Wasserversorgung entsteht eine deutliche Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis, bedingt durch die nicht erfolgten Umsatzsteuerausgaben (vgl. hierzu die Ausführungen im Teil Mehrzweckhalle).

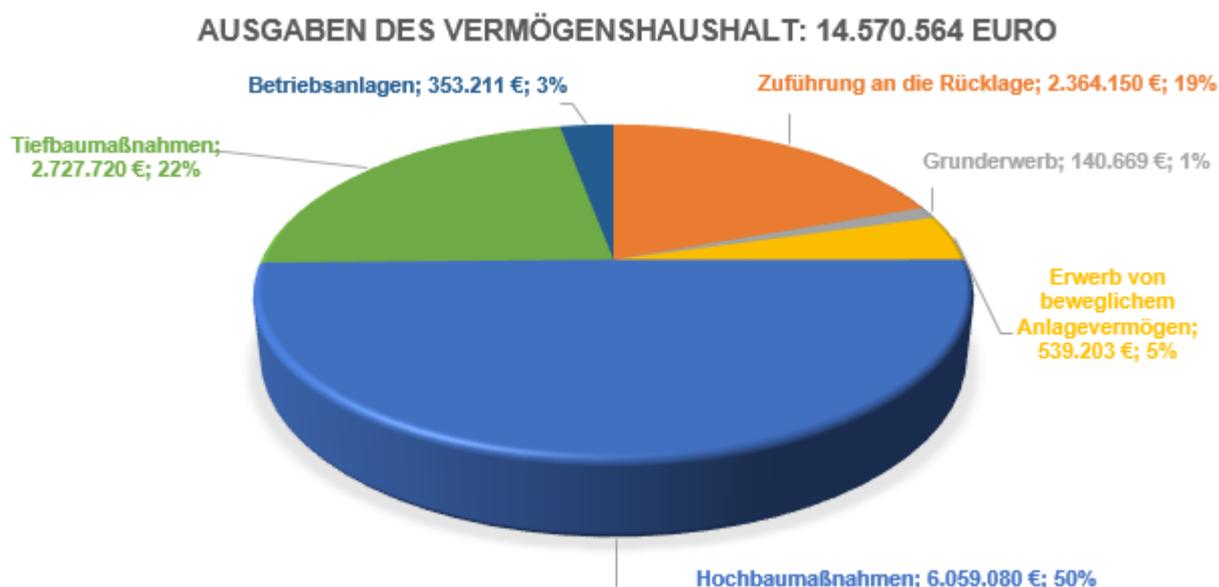
Die Einnahmen aus den Wasserverbrauchsgebühren unterschreiten den Ansatz von 600.000 € um 108.921,27 € aufgrund der Verschiebung der Abrechnung ins Jahr 2024.

### **5.3.3 Vermögenshaushalt – Ausgaben (einschließlich gebildeter Haushaltsausgabenreste – HAR)**

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung		Erläuterungen
			absolut €	v.H.	
Zuführung an den Verwaltungs-HH (9161.9000)	0	0	0	0,0%	war nicht erforderlich
Zuführung an die Rücklage (9101.9100)	0	2.364.150	2.364.150	100,0%	Aufgrund des positiven Ergebnisses im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an die Rücklage erfolgen
Gewährung von Darlehen (Gr. 926.-928.)	0	0	0	0,0%	
Grunderwerb (Gr. 932.)	145.000	140.669	-4.331	-3,0%	Erwerb Gemeindestraßen 9,6 T€ inkl. HR, Erwerb unbebauter Grundbesitz 131 T€ inkl. HR
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Gr. 935.)	601.050	539.203	-61.847	-10,3%	Comeniussschule -34 T€, Kiga Löwenzahn -13,6 T€, Wasserversorgung -5,7 T€, Regenbogenschule -4,5T€, Bücherei -2,1 T€, Naturkindergarten -1,4 T€
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94..)	6.504.000	6.059.080	-444.920	-6,8%	Kindertagesstätte Arche Noah -272 T€, MZH -169 T€
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95..)	2.968.000	2.727.720	-240.280	-8,1%	Gemeindestraßen -139,4 T€, Kindertagesstätte Arche Noah -48 T€, Breitband -25,6 T€, Regenbogenschule -19,7 T€, Forstwirtschaft -10 T€
Betriebsanlagen (Gr. 96..)	342.000	353.211	11.211	3,3%	FFW +11 T€, Straßenbeleuchtung +6,5 T€, Wasserversorgung -5,7 T€, Schwimmbad -0,6 T€
Tilgung von Krediten (Gr. 977.)	1.027.900	688.830	-339.070	-33,0%	Es wurden nicht alle Darlehen aufgenommen bzw. erst im Dezember
Investitionszuschüsse (Gr. 981.-988.)	1.698.500	1.697.700	-800	-0,1%	K+E Sanierung Saal 100T€, SSV Platzsanierung 50 T€, TUS Sportheim 7,7 T€, FC HR 40 T€, KWB 1.500 T€ inkl. HR
<b>Summen:</b>	<b>13.286.450</b>	<b>14.570.564</b>	<b>1.284.114</b>	<b>9,7%</b>	

### Hinweis:

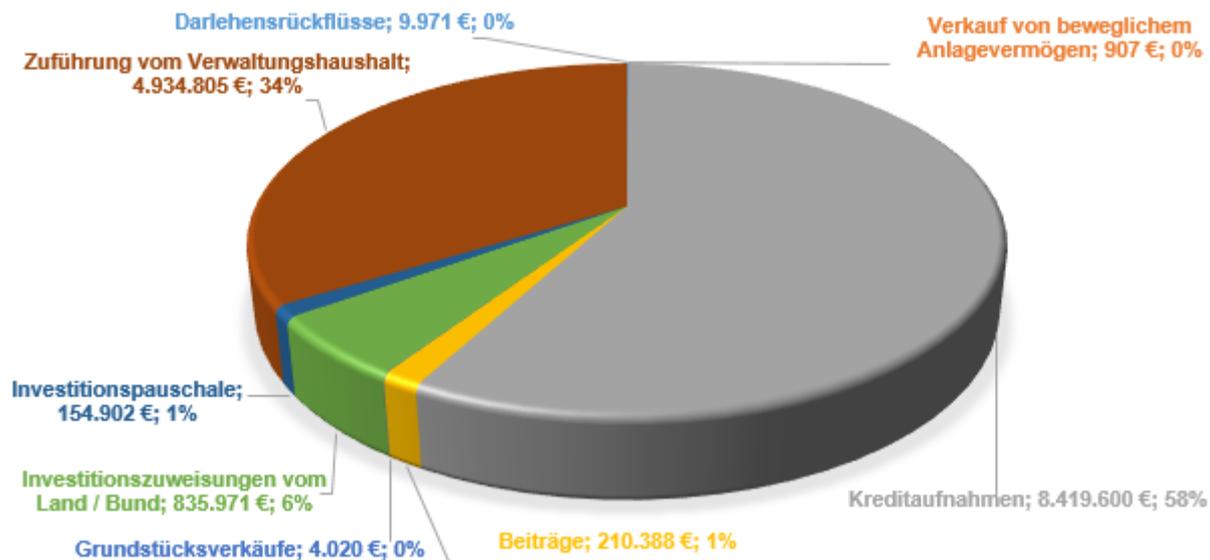
In Abgang gestellte Haushaltsausgabereste aus Vorjahren verbessern das Rechnungsergebnis, sind aber oben nicht dargestellt. Deshalb stimmen die Abweichungen rechnerisch z. T. nicht mit den Erläuterungen überein!



### 5.3.4. Vermögenshaushalt – Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung		Erläuterungen
			absolut €	v.H.	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (9161.3000)	726.200	4.934.805	4.208.605	579,5%	Aufgrund hoher Steuereinnahmen konnte die Zuführung deutlich übertroffen werden
Entnahme aus Rücklagen (9101.3100)	1.111.200	0	-1.111.200	-100,0%	musste nicht in Anspruch genommen werden
Darlehensrückflüsse (Gr. 32..)	9.950	9.971	21	0,2%	
Grundstücksverkäufe (Gr.340.)	0	4.020	4.020	100,0%	Verkauf Grundstück Töginger Au (Waldfläche)
Verkauf von beweglichem Anlagevermögen (Gr.345.)	20.000	907	-19.910	-95,5%	Verkauf Höhengsicherungs-gerät + 907€, kein Verkauf Kubota - 20T€
Beiträge (Gr. 35..)	220.000	210.388	-9.612	-4,4%	Stellplatzpflicht +12T€, Straßenerschließung +4T€, Herstellungsbeiträge Abwasser -19T€, Wasseranschluss. -7T€
Investitionszuweisungen vom Land / Bund (Gr. 360.-361.)	2.623.500	835.971	-1.787.529	-68,1%	MZH -274 T€, Straßenbeleuchtung LED +9T€, FFW -76T€, Regenbogenschule -168 T€, Commenius. -382T€, Kiga Harter Weg -105 T€, Kiga Arche Noah -755 T€, Breitband -38 T€
Investitionspauschale (9000.3614)	156.000	154.902	-1.098	-0,7%	
Sonstige Zuschüsse (Gr. 362.-368.)	0	0	0	0,0%	
Kreditaufnahmen (9121.377.)	8.419.600	8.419.600	0	0,0%	HER 5.000 T€
<b>Summen:</b>	<b>13.286.450</b>	<b>14.570.564</b>	<b>1.284.114</b>	<b>9,7%</b>	

## EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALT: 14.570.564 EURO



### Finanzverwaltung

Die Mittel für die Beschaffung einer Software für die Vermögensbuchführung in der Kämmerei, die sich auf 5.000 € belaufen, wurden auf das Jahr 2024 übertragen.

### Rathaus

Im vergangenen Jahr 2023 wurde im Rathaus ein Archivraum für das Bauamt eingerichtet, einschließlich der Installation von Regalen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3.764,06 €. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.748,84 € wurden auf das laufende Jahr übertragen.

Die geplanten Maßnahmen für Brandschotts im Rathaus in Höhe von 4.000 € sowie die Ausgaben von 7.000 € für die Störmeldezentrale konnten aus zeitlichen Gründen im letzten Jahr nicht umgesetzt werden. Daher wurden diese Beträge als Haushaltsausgabereste auf das Jahr 2024 übertragen.

### Einwohnermeldeamt

Im Einwohnermeldeamt sind im Laufe des Jahres zwei Drucker defekt gegangen, sodass eine Neuanschaffung unvermeidlich war. Die entstandenen Kosten in Höhe von 2.487,10 €, die im Haushalt nicht eingeplant waren, wurden aus nicht verbrauchten Ansätzen gedeckt.

### Feuerwehr

Ein Sonderförderprogramm ermöglichte die Anschaffung neuer Sirenen und digitaler Meldeempfänger. Für diese Maßnahmen standen Mittel in Höhe von 91.300 € zur Verfügung, die durch eine Zuweisung des Freistaats unterstützt wurden. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen beliefen sich auf 97.575,82 €. Die zusätzlichen Kosten konnten aus nicht verbrauchten Mitteln gedeckt werden. Die Fördermittel werden erst im Jahr 2024 kassenwirksam.

Für die Erneuerung der Wasserleitung standen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Allerdings konnte die Maßnahme nicht im Jahr 2023 begonnen werden. Daher wurden die Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens für die Feuerwehr wurden insgesamt 26.631,92 € investiert. Zu den Anschaffungen gehörten unter anderem eine Putzmaschine, ein Beamer, eine Tauchmotorpumpe, ein Kettenrettungssatz, Rollcontainer, Handfunkgeräte und Hebekissen.

### **Regenbogenschule**

Im Rahmen des Digitalpakts inklusive Lehrerdienstgeräten wurden im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 41.344,73 € getätigt. Restmittel in Höhe von 25.000 € wurden auf das nächste Jahr übertragen. Zusätzlich wurden für die Fertigstellung der Sanierung der Außensportanlage weitere 37.328,18 € benötigt, ebenso wie Restkosten für die Versickerung in Höhe von 7.872,44 € anfielen.

Die Einführung einer digitalen Zeiterfassung für die Reinigungskräfte konnte im Jahr 2023 umgesetzt werden und schlug mit 2.790,52 € zu Buche.

Die Kosten für den jährlichen Austausch von Schulmöbeln (Klassenzimmer) in Höhe von 13.573,14 € wurden durch die Rektorpauschale gedeckt.

Für Brandschutz, Heizung und Beleuchtung wurden insgesamt 11.729,47 € investiert. Nicht verbrauchte Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Zur Ganztagesbetreuung wurden diverse Einrichtungsgegenstände im Wert von 3.504,91 € beschafft.

Für den Hausmeister wurde ein Kastenwagen angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 33.920,54 €, wobei diese jeweils zur Hälfte auf die beiden Schulen gebucht wurden.

### **Comeniusschule**

Im Rahmen des Digitalpakts inklusive Lehrerdienstgeräten wurden im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 77.005,41 € getätigt. Restmittel in Höhe von 25.400 € wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Für die jährliche Sanierung von Klassenzimmern wurden 42.969,80 € ausgegeben. Zusätzlich wurden 12.965,69 € für den allgemeinen Austausch von Regalen und ähnlichen Gegenständen verwendet. Die Mehrausgaben in diesem Bereich wurden durch die Pauschale des Rektors gedeckt.

Für die Erneuerung von Spülkästen, einem Garagentor, Brandschutztüren usw. wurden insgesamt 21.282,18 € investiert.

Für alle anderen Maßnahmen, die entweder nicht begonnen oder nur in geringem Umfang umgesetzt wurden, konnten Haushaltsreste gebildet werden. Ein Beispiel ist die Maßnahme eines neuen Fahrradunterstellplatzes, für die Mittel in Höhe von 100.000 € entsprechend übertragen wurden.

## **Bücherei**

Die Einführung einer digitalen Zeiterfassung für die Mitarbeiter der Bücherei konnte im Jahr 2023 umgesetzt werden und verursachte Kosten in Höhe von 2.720,74 €. Ebenso wurde ein Server ausgetauscht, wofür Kosten in Höhe von 3.213,93 € anfielen.

## **Kinderspielplätze**

Für die beiden Spielplätze an der Dortmunder Straße sowie an der Wilhelm-Fulda-Straße konnten neue Spielgeräte installiert werden. Die Gesamtkosten betragen dafür 18.708,62 €, während ursprünglich mit 15.000 € geplant worden war.

## **Kindergarten Harter Weg**

Für den Kindergarten konnte ein Sonnenschutz umgesetzt werden, was Kosten in Höhe von 4.500 € verursachte. Des Weiteren wurden alle Türen ausgetauscht, wofür 28.899,99 € angefallen sind. Die Verkabelung der Telefonanlage war im Haushalt nicht berücksichtigt, konnte aber durch Minderausgaben beim Tausch der Türen in Höhe von 6.887,76 € umgesetzt werden.

## **Kindertagesstätte Arche Noah**

Für den Kindergartenneubau stehen im Jahr 2023 insgesamt ca. 3 Mio. € zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden Kosten in Höhe von 1.462.794,22 € verzeichnet. Zusätzlich wurde ein Haushaltsrest (HAR) von 1,2 Mio. € gebildet.

Für die Tiefbaumaßnahmen wurden separat weitere 275.000 € angesetzt. Davon entfielen 212.376,60 € auf die Außenanlagen und 14.620,25 € auf die Entwässerung.

Des Weiteren konnte im Jahr 2023 eine Zuweisung des Freistaates von 577.000 € als Abschlagszahlung verbucht werden.

## **Naturkindergarten**

Für die Herstellung, Umrüstung und Ausstattung des neuen Kindergartens waren ursprünglich 37.000 € vorgesehen. Zum Jahresende betragen die tatsächlichen Kosten jedoch 39.451,77 €. Die Mehrkosten konnten jedoch über den Haushalt gedeckt werden.

## **Sportvereine**

Für die Platzertüchtigung des SSV wurde seitens der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt. Zusätzlich erhielt der TUS einen Zuschuss von 7.700 € für Sanierungsarbeiten im Sportheim Tennis.

## **Mehrzweckhalle**

Mit der Generalsanierung der Mehrzweckhalle konnte im Jahr 2023 nun endlich begonnen werden. Als erster Schritt wurde die komplette Lüftungsanlage umgesetzt. Im Haushalt waren dafür 1 Mio. € bereitgestellt. Tatsächlich wurden 494.202,77 € verbraucht. Für das Jahr 2024 wurden 500.000 € als HAR übertragen. Zusätzlich konnte eine Förderung für die Lüftungsanlage durch

eine Bundesförderung für corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu- / Abluftventilatoren in Höhe von 166.080 € vereinnahmt werden.

### Schwimmbad inkl. Kiosk

Für die Filtersanierung standen im Haushalt ursprünglich 50.000 € zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden davon 40.109,88 € verbraucht, und der Rest wurde ins Folgejahr übertragen. Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurde die digitale Zeiterfassung für die Mitarbeiter des Schwimmbads umgesetzt, ebenso wie der Kauf eines Photometers, Freischneiders und einer Wiesenwalze. Die Gesamtkosten dafür betragen 6.150,67 €. Für den Kiosk musste unerwartet die Enthärtungsanlage ausgetauscht werden, was Kosten in Höhe von 1.171,53 € verursachte.

### Bauverwaltung

Die Umstellung des Geoinformationssystems auf die Software "RIWA" verursachte im Jahr 2023 besonders Schulungskosten in Höhe von insgesamt 8.546,02 €.

### Wohnungsbauförderung

Für das Projekt "Siemensstraße 6" der Kreiswohnbau wurden erste Abschlagszahlungen in Höhe von 658.960,67 € geleistet. Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 841.039,33 € wurden als Rest in das neue Jahr übertragen. Gleichzeitig wurde bei der KfW ein Kredit für dieses Projekt in Höhe von 3.419.600 € aufgenommen.

### Gemeindestraßen – Einnahmen

Es wurde mit Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen von 40.000,00 € gerechnet, jedoch konnten tatsächlich 44.357,44 € vereinnahmt werden. Im Rahmen des Art. 13h BayFAG wurde eine Straßenausbaupauschale von 69.439,00 € gewährt, was den Ansatz von 68.300,00 € überstieg. Zudem konnten 12.000,00 € durch Stellplatzablösen erzielt werden. Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Aresing und Unterhart wurde eine Zuwendung in Höhe von 9.009,53 € gewährt. Beide Einnahmen wurden als Mehreinnahmen im Haushalt verbucht.

### Gemeindestraßen – Straßenbaumaßnahmen

Folgende Kosten fielen für Sanierungen an:

Maßnahme	Ansätze	Kosten	
	Haushalt	HAR	SOLL
Vermessung Wendehammer Franz-Marc-Str.	10.000 €		5.088,74 €
Gehweg Ulrich-von-Hutten-Straße	22.000 €		20.754,07 €
Gehweg Wilhelm-Fulda-Straße	100.000 €		70.328,11 €
Von-Weber-Straße inkl. Betriebsanlagen	115.000 €		103.602,96 €
Grünanlage Bahnhof	10.000 €		4.045,77 €

Breslauer Straße	0 €		2.194,21 €
Feinschicht Tulpenstraße	10.000 €		9.338,13 €
Sanierung Innstraße	4.000 €		964,30 €
Höchfeldener Straße inkl. Betriebsanlagen	140.000 €		150.464,51 €
Sanierung Söderbergsraße	20.000 €		14.178,92 €

### **Straßenbeleuchtung**

Es werden jährlich Straßenlampen auf LED umgerüstet. Hierfür wurde ein Betrag von 70.000 € zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben belaufen sich auf 70.737,92 €. Für Fußgängerüberwege entstanden Kosten in Höhe von 16.039,58 €, obwohl nur 12.000 € im Ansatz veranschlagt waren.

### **Abwasserbeseitigung – Herstellungsbeiträge**

Im Jahr 2023 konnten Herstellungsbeiträge in Höhe von 110.967,91 € vereinnahmt werden. Dies liegt deutlich unter dem angesetzten Betrag von 130.000 €.

### **Abwasserbeseitigung – Pumpentausch Düker**

Ursprünglich waren 35.000 € für den Pumpentausch am Düker vorgesehen. Allerdings wurden nur 3.651,28 € tatsächlich verwendet. Da die Maßnahme bis ins nächste Jahr fortgesetzt wird, wurden daher 31.000 € übertragen.

### **Abwasserbeseitigung – Faulturm / Rührwerk**

Die Maßnahme für das Faulturm-Rührwerk verursachte Kosten in Höhe von 147.286,15 €, obwohl nur 110.000 € dafür vorgesehen waren. Die zusätzlichen Kosten konnten jedoch durch Einsparungen im Haushalt ausgeglichen werden.

### **Abwasserbeseitigung – BHKW**

Im Jahr 2023 standen insgesamt 548.000 € für die Ertüchtigung des BHKWs zur Verfügung. Davon wurden 428.084,79 € verausgabt. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden noch 82.000 € als Restmittel übertragen.

### **Kanalbau – von-Weber-Straße**

Für die Sanierung der von-Weber-Straße wurden 97.279,03 € für den Kanalbau zur Zahlung fällig. Haushaltsmittel standen hierfür in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

### **Abwasserbeseitigung**

Für alle anderen Maßnahmen, die entweder noch nicht begonnen oder nur in geringem Umfang umgesetzt wurden, konnten Restmittel im Haushalt gebildet werden.

### **Friedhof – Urnengrabfeld**

Im Jahr 2023 wurde eine Urnengrabfeldanlage geschaffen, wofür Kosten in Höhe von 13.619,55 € entstanden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 16.000 € konnten auf das nächste Jahr übertragen werden.

### **Friedhof – Stromleitungen**

Die notwendige Erneuerung der Stromleitungen am Friedhof verursachte Kosten von 1.835,56 €. Da der Ansatz von 5.000 € somit nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste, konnten Restmittel übertragen werden.

### **Rettungszentrale – Anbau Wasserwachtsgebäude**

Für den Anbau des Wasserwachtsgebäudes an der bestehenden Rettungszentrale waren im Haushalt 150.000 € veranschlagt. Im Jahr 2023 fielen Kosten in Höhe von 89.721,39 € an. Der Restbetrag wurde auf das Jahr 2024 übertragen.

### **Rettungszentrale – Wasserleitung**

Eine defekte Wasserleitung in der Rettungszentrale musste erneuert werden, für die keine Mittel eingestellt waren. Die Mehrausgaben in Höhe von 7.500,86 € konnten jedoch über den Haushalt gedeckt werden.

### **Rettungszentrale – Notstromaggregat**

Im Haushalt waren 175.000 € für die Beschaffung eines Notstromaggregats vorgesehen. Aufgrund neuer Erkenntnisse und einer kostengünstigeren Lösung, die im Jahr 2024 umgesetzt werden soll, wurden im Jahr 2023 lediglich 925 € ausgegeben. Restmittel in Höhe von 150.000 € werden auf das nächste Jahr übertragen.

### **Fuhrpark – Kommunaltraktor, Pick-up**

Für den Bauhof wurde ein Kommunaltraktor als Ersatz beschafft. Die Kosten beliefen sich auf 62.025,65 €, was unter dem Ansatz von 64.000 € lag. Die Neuanschaffung eines Pick-ups für den Bauhof/Gärtner inklusive Zubehör kostete 36.762,63 €. Somit reichte der Ansatz von 99.000 € aus. Ein möglicher Verkauf der Altfahrzeuge konnte nicht realisiert werden.

### **Bauhof – Geräte**

Maßnahme	Ansätze		Kosten	
	Haushalt	HAR	HAR	SOLL
Kantenschleifmaschine				1.636,25

Rasenmäher	1.500 €			
Platten-Hebe-Hilfe	2.500 €			
Arbeitstisch				2.428,52 €
Akku Makita	2.000 €			208,25 €
Erdbohrer mit Akku und Zubehör				1.065,38 €
Alu-Brückensäge Nassschneider	1.100 €			2.707,80 €
Fahrgerüst	1.800 €			1.961,43 €
Abrollcontainer	9.800 €			9.437,00 €
Vibrationsstampfer	2.500 €			2.357,94 €
Gefahrstoffdepots SafeMaster	5.500 €			5.554,35 €

### **Bauhof – Gebäude**

Für die Dachsanierung einer Halle am Bauhof standen 15.000 € zur Verfügung. Die Sanierungsarbeiten verursachten Kosten in Höhe von 20.293,39 €. Die zusätzlichen Kosten konnten jedoch durch Einsparungen im Haushalt ausgeglichen werden.

### **Existenzgründerzentrum**

Ein Investitionskostenzuschuss gemäß Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € wurde für die Lautsprecheranlage in der Kantine gewährt.

### **Breitbandausbau**

Es fielen lediglich Kosten für die Beratung an, wofür 9.398,32 € verausgabt wurden. Restmittel in Höhe von 15.000 € werden übertragen. Auf der Einnahmenseite konnten 5.000 € vom Freistaat aus dem Förderprogramm "Startgeld Netz" verbucht werden, sowie eine erste Teilzahlung der Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 7.253,05 €.

### **Wasserversorgung – Einnahmen**

Zu Zeiten der Haushaltsplanaufstellung wurde mit Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen von 50.000 € gerechnet. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich auf 43.062,96 €.

### **Wasserversorgung – Geräte**

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansätze</b>		<b>Kosten</b>	
	<b>Haushalt</b>	<b>HAR</b>	<b>HAR</b>	<b>SOLL</b>
Erdrakete mit Stromaggregat	13.000 €			8.939,21 €
Schiebedrehgerät	7.500 €			6.918,84 €

Zeiterfassung AIDA	1.000 €			
--------------------	---------	--	--	--

### **Wasserversorgung – Tiefenwasser**

Für die Wasserversorgung standen verschiedene Ansätze zur Verfügung. Ausgaben fielen lediglich für die Brunnenbohrung und die Förderleitung an. Alle anderen Maßnahmen, wie die Aufbereitungsanlage und das Brunnenhaus verursachten im Jahr 2023 keine Kosten. Für die Brunnenbohrung waren Kosten in Höhe von 487.000 € veranschlagt. Tatsächlich wurden dafür 357.059,68 € verausgabt. Zusätzlich wurden Kosten für die Förderleitung in Höhe von 1.070.000 € erwartet. Es fielen jedoch nur Kosten von insgesamt 12.799,75 € an. Restmittel wurden übertragen.

### **Wasserversorgung – von-Weber-Straße**

Für die Neuanlage der Anschlussleitung in der von-Weber-Straße waren Zahlungen in Höhe von 53.863,96 € fällig. Ursprünglich standen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten jedoch durch Einsparungen im Haushalt gedeckt werden.

### **Wasserversorgung – Badstraße**

Die Erneuerung der Wasserleitung wurde mit 35.000 € berechnet. Bis zum Jahresende wurden 32.695,47 € verausgabt.

### **Wasserversorgung – Hausanschlüsse**

Für die Neuanlage von Hausanschlüssen waren im Haushalt 2023 keine Mittel vorgesehen. Jedoch fielen Kosten in Höhe von 5.698,12 € an welche über Minderausgaben gedeckt wurden.

### **Wasserversorgung – Materiallager**

Für das Materiallager wurde kein Ansatz gebildet. Tatsächlich betragen die Ausgaben jedoch 46.224,31 €. In Zukunft sollte ein entsprechender Ansatz für das Materiallager gebildet werden. Die Mehrausgaben konnten durch Minderausgaben gedeckt werden.

### **Wasserversorgung – Betriebstechnische Anlagen**

Für den Austausch und die Reparatur von Pumpen waren im Jahr 2023 60.000 € eingestellt. Tatsächlich betragen die Kosten jedoch 27.350,40 €.

### **Forstwirtschaft – Motorsäge**

Der Forstbetrieb wurde mit einer neuen Motorsäge für 1.710,10 € ausgestattet. Vorhandene Mittel von 2.000 € mussten somit nicht voll ausgeschöpft werden.

## **Hubmühle 5 – Garagentor**

Für den Austausch eines neuen Garagentors waren 6.000 € vorhanden. Tatsächlich wurden jedoch nur 4.871,86 € in Anspruch genommen.

## **Unbebaute Grundstücke – Siemensstraße 6**

Im Rahmen des Projekts "Siemensstraße 6" der Wohnungsbauförderung fielen Kosten in Höhe von 3.361,06 € an, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt waren. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten durch Einsparungen gedeckt werden.

## **Unbebaute Grundstücke – Kauf Parkplatz Mehrzweckplatz**

Für den Kauf eines Grundstücks in der Nähe der Badstraße wurden im Haushalt Kosten in Höhe von 85.000 € veranschlagt. Der Kauf wurde jedoch mit 84.079,91 € abgeschlossen.

## **6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste**

Haushaltsreste wurden nur im Vermögenshaushalt und dort bei den Einnahmen und Ausgaben gebildet. Es handelt sich dabei im Ausgabenbereich um die Übertragung von Ausgabeermächtigungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die bereits begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen werden konnten oder deren Beginn unmittelbar bevorstand. Neue Haushaltsausgabereste (HAR) aus dem Jahr 2023 wurden in Höhe von 5.695.636,49 € übertragen. Alte Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht vorhanden konnten somit weder übertragen noch in Abgang gestellt werden.

Bei den Einnahmen wurden 5.000.000 € als Haushaltseinnahmereste (HER) gebildet. Dabei handelt es sich um Kreditermächtigungen für Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt worden sind.

Die detaillierte Aufstellung der einzelnen Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste kann in der Jahresrechnung (AKDB) von Seite 13 bis 18 gefunden werden.

## **7. Ergebnis der eingerichteten Deckungs- und Zweckbindungsringe**

Zur leichteren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsplan verschiedene sachlich oder nach Geschäftsbereichen zusammengehörende Haushaltsstellen technisch verbunden. Soweit nur Ausgabehaushaltsstellen verknüpft wurden handelt es sich um Deckungsringe (d. h. gegenseitiger Ausgleich untereinander möglich). Soweit auch Einnahmehaushaltsstellen in den Deckungsring integriert wurden handelt es sich um sog. Zweckbindungsringe (d. h. Ausgabehaushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehreinnahmen über den Ansatz hinaus können für Mehrausgaben verwendet werden).

Das Ergebnis der einem Deckungs- oder Zweckbindungsring angehörigen Haushaltsstelle ist in den Ausführungen zu Nr. 5.3 bereits enthalten (dort spielt die Zugehörigkeit zu einer Einnahme oder Ausgabengruppe – Gruppierung – eine Rolle). Hier wird das Ergebnis unter dem Blickwinkel der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von einer Organisationseinheit betrachtet.

## 7.1. Deckungsringe

DR-Nr.	Bezeichnung	Ansatz im DR in €	Ergebnis im DR in €	Abweichung		Erläuterungen
				absolut €	v.H.	
40	Personalkosten	4.270.000	4.348.483	78.483	1,8%	Tarifierhöhung
632	EDV-Kosten an Dritte	87.900	116.387	28.487	32,4%	Ansätze zu niedrig bei Finanzverwaltung und Personal
5550	KFZ-Steuer	5.000	4.452	-548	-11,0%	Ansätze zu hoch
5560	KFZ-Versicherung	18.000	18.918	918	5,1%	
6521	Telefon, Handy, Internet	27.200	25.568	-1.632	-6,0%	
6525	Porto, Rundfunkgebühren	24.400	17.361	-7.361	-30,2%	Einsparungen in allen Bereichen

## 7.2. Zweckbindungsringe

Ring Nr.	Bezeichnung	Saldo Ansatz in €	Saldo Ergebnis in €	Ermächtigung eingehalten

Im Jahr 2023 wurden keine Zweckbindungsringe eingerichtet!

## 8. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben angefallen sind, wurden diese zeitnah von der Verwaltung (Erster Bürgermeister) oder vom Stadtrat bzw. Hauptausschuss genehmigt (je nach Zuständigkeit). Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet.

Im Verwaltungshaushalt waren von 973 Ausgabe-Haushaltsstellen 192 Stellen über- bzw. außerplanmäßig belastet (ohne Personal, Innere Verrechnung und kalkulatorische Kosten). Dies entspricht etwa 20 % der gesamten Ausgabe-Haushaltsstellen. Der größte Anteil an Überschreitungen entfiel auf den Bereich bis 1.000 €, der etwa zwei Drittel der Gesamtüberschreitungen ausmacht.

Im Vermögenshaushalt wurden von 258 Ausgabe-Haushaltsstellen nur 32 Stellen überschritten. Die meisten Überschreitungen befanden sich hier im vierstelligen Bereich zwischen 1.000 € und 9.999 €, mit insgesamt 23 Überschreitungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Mitarbeiter bei der Aufstellung des Haushalts eine grundsätzliche Arbeit geleistet haben.

## 8.1. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

### Über- und Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt (Genehmigung durch Bürgermeister oder Hauptausschuss)

HJ	G A	GL	GR	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Verfügbar	Grund	Deckung durch		Dienst- Nr	Genehmig- ung durch	vom
								Minderausgaben	Mehreinnahmen			
2023	11100	9300	EINWOHNERMELDEAMT	0	2.487,10	-2.487,10	Drucker Büro Frau Böhm und Frau Glück	1 0601 9300		21 A	BGM	03.01.2024
				0	0,00	-		1 0600 9300		21 A	BGM	03.01.2024
				817.200	1.025.066,00	-207.866,00		1 7621 9451		21 A	HA	18.01.2024
2023	11301	9600	Feuerwehr Töging	45.000	56.009,12	-11.009,12	Sirenen	1 2110 9303		21 A	BGM	03.01.2024
2023	12110	9301	Regenbogen-Grundschule	7.000	13.573,14	-6.573,14	Zimmerausstattung	1 2110 9303		21 A	BGM	03.01.2024
2023	12110	9600	Regenbogen-Grundschule	30.000	37.399,06	-7.399,06	Außensportanlagen	1 2110 9303		21 A	BGM	03.01.2024
2023	12152	9301	COMENIUS-SCHULE	7.000	12.965,69	-5.965,69	Zimmerausstattung	1 2152 9303		21 A	BGM	03.01.2024
2023	12152	9402	COMENIUS-SCHULE	12.000	14.281,84	-2.281,84	Hochbaumaßnahme - b-	1 2152 9402		21 A	BGM	03.01.2024
2023	12152	9400	COMENIUS-SCHULE	23.000	26.174,54	-3.174,54	Bauhoföhne	1 2152 9306		21 A	BGM	10.04.2024
2023	14602	9600	Spielplätze	15.000	18.708,62	-3.708,62	Spielplatz Wilhelm-Fußle-Strasse und Dortmund	1 4648 9400		21 A	BGM	03.01.2024
2023	14641	9400	KINDERGARTEN-Harig Weg	0	6.887,76	-6.887,76	Div. Material Verkabelung Telefonanlage	1 4641 9404		21 A	BGM	03.01.2024
2023	14641	9401	KINDERGARTEN-Harig Weg	4.500	5.360,90	-860,90	Bauhoföhne	1 4641 9404		21 A	BGM	10.04.2024
2023	14648	9600	Kindergarten Arche Noah	210.000	212.376,60	-2.376,60	Außenanlagen	1 4648 9400		21 A	BGM	03.01.2024
2023	14648	9400	Naturkindergarten	35.000	38.871,45	-3.871,45	u.a. Mehrkosten Tippi	1 4648 9400		21 A	BGM	03.01.2024
2023	15600	9400	Mehrzweckhalle	0	6.486,27	-6.486,27	Batterie Notstrombeleuchtung	1 5600 9451		21 A	BGM	03.01.2024
2023	15701	9300	Schwimmbadlosk	0	1.171,63	-1.171,63	Rep. Spülmaschine/ Entkalkungsanlage	1 5700 9300		21 A	BGM	03.01.2024
2023	16302	9603	Von-Weber-Straße	100.000	104.237,10	-4.237,10	Bauhoföhne	1 6302 9600		21 A	BGM	10.04.2024
2023	16302	9604	Grünanlage Bärthof	10.000	16.065,64	-6.065,64	Bauhoföhne	1 6302 9600		21 A	BGM	10.04.2024
2023	16701	9600	Breslauerstraße	0	2.194,21	-2.194,21	Gewährleistungsstück behalt. Gehwegflaster	1 6302 9604		21 A	BGM	03.01.2024
2023	16703	9600	Straßenbeleuchtung	12.000	16.039,58	-4.039,58	Fußgängerüberweg Hauptstraße 49	1 6704 9600	1 6703 3600	21 A	BGM	03.01.2024
2023	16705	9600	Hochfeldener Straße	70.000	70.737,92	-737,92	auf LED umrüsten	1 6704 9600		21 A	BGM	03.01.2024
2023	17000	9452	Klarwerk	0	11.327,93	-11.327,93	Straßenbeleuchtung	1 6300 3628	1 6300 3628	21 A	HA	12.10.2023
2023	17000	9605	Klarwerk	110.000	147.296,15	-37.296,15	Faullurm, Rührwerk	1 7000 9450		21 A	HA	08.05.2023
2023	17621	9400	RETTUNGSZENTRALE	0	3.560,75	-3.560,75	Leitungen Sandfang, Bauhoföhne	1 7000 9604		21 A	BGM	10.04.2024
2023	17711	9300	Bauhof	26.700	27.366,92	-666,92	Sanierung Wasserleitung	1 7621 9451		21 A	BGM	03.01.2024
2023	17711	9400	Bauhof	15.000	20.293,39	-5.293,39	Preissteigerungen allg.	1 7711 9450		21 A	BGM	10.04.2024
2023	18151	9601	Wasserversorgung	50.000	63.863,96	-13.863,96	Dachsanierung, Bauhoföhne	1 7912 9600		21 A	BGM	03.01.2024
2023	18151	9602	Wasserversorgung	35.000	36.207,66	-1.207,66	Bedr. Fußballplatz, Bauhoföhne	1 6704 9600		21 A	BGM	15.04.2024
2023	18151	9612	Wasserversorgung	0	366,92	-366,92	Hochfeldener Straße, Bauhoföhne	1 8151 9607		21 A	BGM	10.04.2024
2023	18151	9631	Wasserversorgung	0	46.224,31	-46.224,31	Materiallager	1 8151 9607		21 A	HA	08.05.2024
2023	18151	9632	Wasserversorgung	0	5.698,12	-5.698,12	Röntgenstrahl 10	1 8151 9630		21 A	BGM	03.01.2024
2023	18811	9601	Unbebaute Grundbesitz	0	3.361,06	-3.361,06	Verkehrswertmittlung Siemensstraße 6	1 8811 9320		21 A	BGM	03.01.2024

## 8.2. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Nennenswerte Überschreitungen welche durch Hauptausschuss oder Stadtrat im Verwaltungshaushalt genehmigt wurden:

## Über- und Außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Genehmigung durch Hauptausschuss oder Stadtrat)

HJ	G	GL	GR	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Grund	Verfügbar		Deckung durch		Genehmi- gung durch	vom	
							0,00	0,00	Minderausgaben	Mehrnahmen			
				0,00	0,00		0,00	0,00					
				14.767.418,93	13.583.900		-1.183.518,93						
2023	010331	6564	Kassenverwaltung	-48.670,28	34.000	Sonderprüfung Bauamt	-14.670,28		010341	2816	A	HA	08.05.2024
2023	014601	7099	Einrichtung der Jugendarbeit	32.592,90	17.000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine u.ä.	-15.592,90		014600		A	HA	08.05.2024
2023	014640	7008	Kiga St. Johann Baptist	789.846,27	690.000	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	-99.846,27		014640	1714	A	SR	
2023	014641	7008	Kiga Hinter Weg	727.069,90	700.000	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	-27.069,90		014641	1714	A	SR	
2023	014642	7008	Kiga Löwenzahn	893.416,29	715.000	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	-178.416,29		014642	1714	A	SR	25.04.2024
2023	014647	7008	Auswärtige Kinderbetreuung	341.517,09	270.000	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	-71.517,09		014647	1714	A	SR	
2023	014648	7008	Kindertagesstätte Arche Noah	65.727,00	0	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	-65.727,00		014648	1714	A	SR	
2023	015600	5420	Mehrzweckhalle	55.206,52	38.000	Heizungskosten	-17.206,52		015600	5440	A	HA	08.05.2024
2023	017000	6320	Abwasserbeseitigung / Klärwerk	79.697,40	40.000	Verschiedener Betriebsaufwand	-39.697,40		017000	5120	A	HA	08.05.2024
2023	017500	5000	Bestellungsstellen / Friedhof	16.177,55	6.000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	-10.177,55		017500	1141	A	HA	08.05.2024
2023	017701	5500	Fuhrpark	60.206,72	40.000	Halting von Fahrzeugen	-20.206,72		017701	5540	A	HA	08.05.2024
2023	017711	6369	Bauhof	46.519,48	35.000	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	-11.519,48		017711	1541	A	HA	08.05.2024
2023	019000	8100	Steuer-, Umlagen	946.022,00	555.900	Gewerbesteuerumlage	-390.072,00		019000	0030	A	SR	18.01.2024
2023	019000	8321	Steuer-, Umlagen	6.199.899,58	6.098.500	Kreisumlage	-114.899,58		019000	0030	A	SR	28.09.2023
<b>Deckungsringe</b>													
2023	0140		Personalkosten	4.348.492,64	4.270.000	Personalkosten	-78.492,64		017711	1541	A	HA	08.05.2024
2023	632		EDV-Kosten an Dritte	116.367,31	87.900	EDV-Kosten an Dritte	-28.467,31		019000	0814	A	HA	08.05.2024

### 9. Freiwillige Leistungen der Stadt an Vereine und Organisationen

Im Jahr 2023 hat die Stadt Töging ihren Vereinen und Organisationen Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen in Höhe von 28.031,97 € gewährt. Zusätzlich wurden 32.592,90 € an Jugendzuschüssen ausgezahlt. Die Sportvereine der Stadt erhielten außerdem Zuschüsse in Höhe von 72.690,15 €. Insgesamt hat die Stadt Töging im Jahr 2023 freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen in Höhe von 133.315,02 € erbracht. Darüber hinaus wurden Zuschüs-

se für Investitionsmaßnahmen zur Platzertüchtigung des SSV und für Sanierungsarbeiten am Sportheim des TuS in Höhe von insgesamt 57.700,00 € gewährt.

## 10. Kostendeckungsgrad von städtischen Einrichtungen

Einrichtung	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Zuschuss- bedarf T€	Kosten- deckungsgrad %
Bücherei (0.3521.....)	2	99	97	2,48
Freibad (0.5700.....)	313	726	413	43,17
Abwasserbeseitigung (0.7000....)	1.225	1.427	202	85,86
Friedhof (0.7500....)	130	227	97	57,27
Fuhrpark (0.7701.....)	98	71	-27	138,14
Bauhof (0.7711.....)	747	946	199	78,94
Wasserversorgung (0.8151.....)	902	736	166	81,59

## 11. Kassenlage

Die Stadtkasse war zu jeder Zeit in der Lage, Auszahlungen vorzunehmen. Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

## 12. Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft

Aus den Steuereinnahmen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) berechnet sich die Steuer- und Umlagekraft der Städte und Gemeinden. Die Umlagekraft ist Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage. Basis sind die Ergebnisse von vor 2 Jahren (für das Jahr 2023 also die Ergebnisse des Jahres 2021).

Die Steuerkraftsumme der Stadt Töging a. Inn (§ 18 Abs. 1 Satz 1 FAGDV) lag mit 11.481.277 € um 662.676 € niedriger als im Jahr zuvor. Gerechnet auf die Einwohnerzahl lag Töging a. Inn mit 1.136,68 € je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 1.314,38 € größtmäßig vergleichbarer Kommunen in Bayern.

Aufgrund der gegenüber dem Landesdurchschnitt niedrigeren Steuerkraft hat die Stadt Töging a. Inn im Jahr 2023 eine Schlüsselzuweisung erhalten.

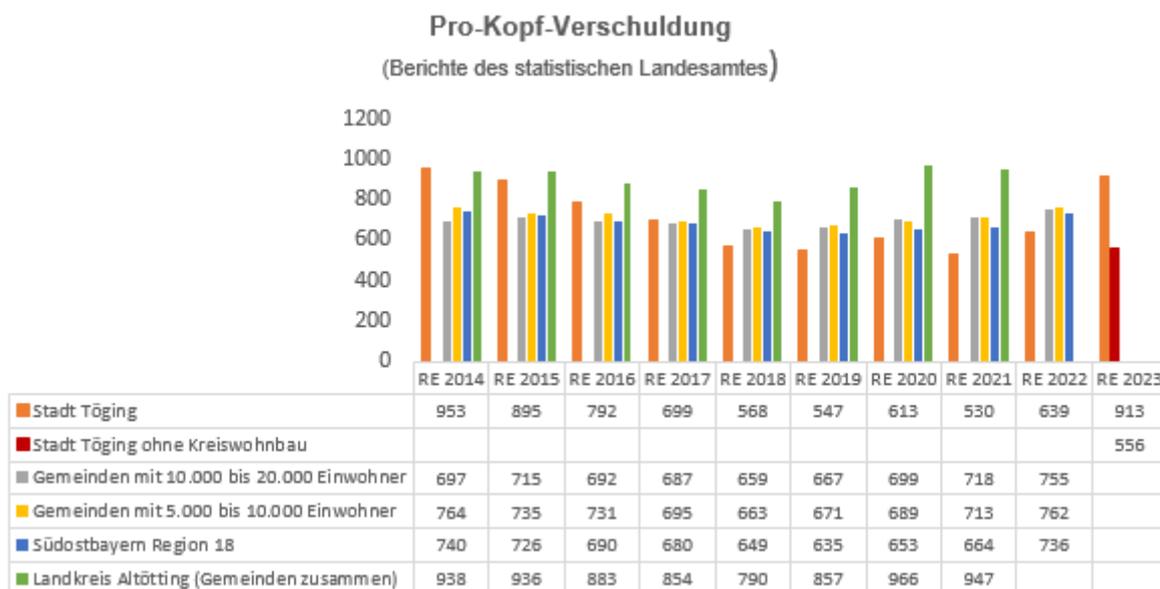
## 13. Schuldenstand

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 betrug 8.742.685,57 € (unter Berücksichtigung von Tilgungen), was einem Anstieg um 2.730.769,66 € im Vergleich zum 01.01.2023 entspricht. Für das Haushaltsjahr 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.419.600 € geplant. Aufgrund der Haushaltsentwicklung wurde zum Ende des Jahres 2023 teilweise (3.419.600 €) von

dieser Kreditermächtigung Gebrauch gemacht. Die restlichen 5,0 Mio. € der Kreditermächtigung wurden als Haushaltseinnahmerest (HER) in das Jahr 2024 übertragen. Dadurch entfallen auf jeden Einwohner von Töging ca. 913 € an Schulden.

### 13.1 Pro-Kopf-Verschuldung

(Berichte des statistischen Landesamtes)

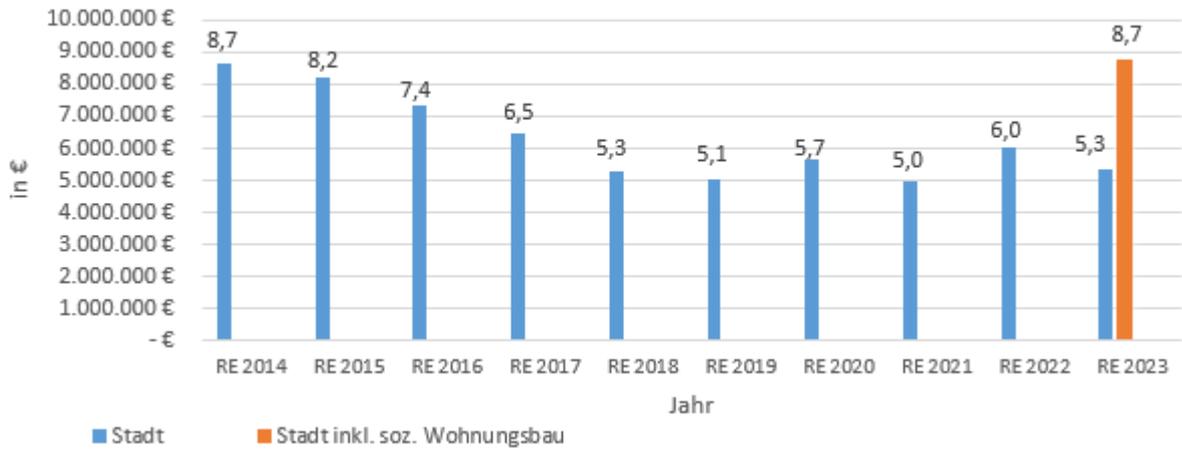


Hinweis: Der Landesdurchschnitt für 2023 ist noch nicht veröffentlicht.

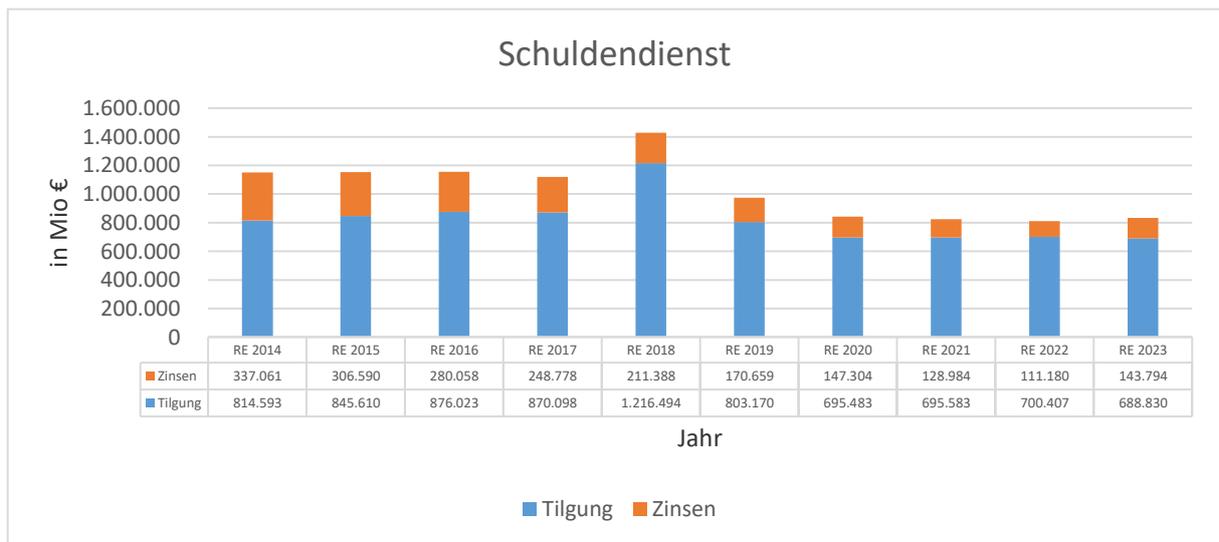
Stand am	Schulden pro Einwohner		Rechnungs- ergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Stadt Töging	Landes- durchschnitt		Euro	%
	Euro je Einwohner		Euro	Euro	%
31.12.2014	953	764	8.655.134,13	-814.593,08	- 8,60
31.12.2015	895	735	8.238.524,72	-416.609,41	- 4,81
31.12.2016	792	731	7.362.501,47	-876.023,25	-10,63
31.12.2017	699	695	6.492.403,65	-870.097,82	-11,82
31.12.2018	568	663	5.256.559,44	-1.235.844,21	- 19,04
31.12.2019	547	671	5.053.389,54	-203.169,90	- 3,87
31.12.2020	613	689	5.657.906,53	604.516,99	11,96
31.12.2021	530	713	4.962.323,07	-695.583,46	- 12,29
31.12.2022	639	762	6.011.915,91	1.049.592,84	21,15
31.12.2023	913	n.b.	8.742.685,57	2.730.769,66	45,42

### 13.2. Schuldenentwicklung

## Schuldenentwicklung



### 13.3 Schuldendienst



Schulden nicht entgeltfinanziert / entgeltfinanziert	Ursprüngliche Höhe der Schuld am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Kreditaufnahme 2023 EUR	Schuldendienst 2023		Stand am 31.12.2023 EUR
				VWH Zinsen / Verw.Kosten EUR	VMH Tilgung EUR	
nicht entgeltfinanziert /	10.418.600	4.635.316,15	3.419.600,00	93.104,01	433.364,57	7.621.551,58
entgeltfinanziert	4.038.000	1.376.599,76	0,00	50.689,89	255.465,77	1.121.133,99
<b>insgesamt:</b>	<b>14.456.600</b>	<b>6.011.915,91</b>	<b>3.419.600,00</b>	<b>143.793,90</b>	<b>688.830,34</b>	<b>8.742.685,57</b>

## 14. Entwicklung der Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist sozusagen das "Sparbuch" einer Kommune und wird in der Regel zur Gegenfinanzierung von Investitionen verwendet, wenn nötig. Der Rücklagenstand zum 31.12.2022 betrug über 11,84 Mio. €. In der Planung für das Jahr 2023 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von über 1,11 Mio. € vorgesehen. Aufgrund einer erfreulichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer konnte im Jahr 2023 eine Zuführung von etwa 2,4 Mio. € erzielt werden. Damit steigt der Rücklagenstand zum 31.12.2023 auf etwa 14,2 Mio. €.

(siehe auch – Anlage Rücklagenübersicht)

### 14.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage am 01.01.2023	<b>11.836.858,70 €</b>
a) Zugänge	2.364.149,55 €
b) Abgänge	<u>0,00 €</u>
c) Allgemeine Rücklage am 31.12.2023	<b><u>14.201.008,25 €</u></b>
d) Entwicklung der allgemeinen Rücklage 2014 – 2023	
Stand zum 31.12.2014	4.166.425,70 €
Stand zum 31.12.2015	5.403.733,61 €
Stand zum 31.12.2016	5.678.883,42 €
Stand zum 31.12.2017	8.542.098,87 €
Stand zum 31.12.2018	8.094.157,57 €
Stand zum 31.12.2019	7.205.621,45 €
Stand zum 31.12.2020	8.387.040,42 €
Stand zum 31.12.2021	9.274.812,90 €
Stand zum 31.12.2022	11.836.858,70 €
Stand zum 31.12.2023	14.201.008,25 €

e) Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV (nach Ansätzen) in Höhe von **rd. 210 T€** war vorhanden.

## Nachrichtlich

(Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

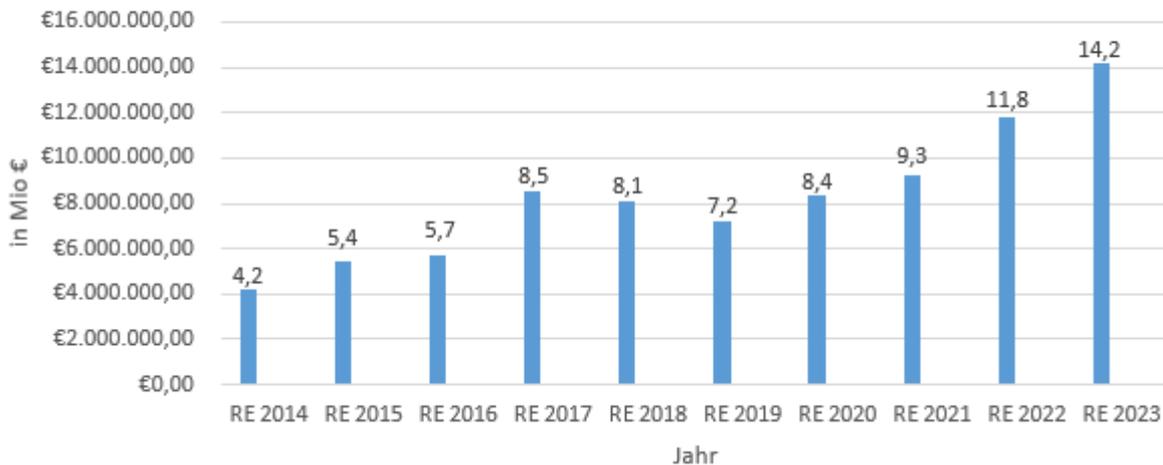
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre (nach Rechnungsergebnissen):

2020	20.245.240,42 €
2021	21.291.380,31 €
<u>2022</u>	<u>21.471.980,01 €</u>
Gesamt:	63.008.600,74 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 21.002.866,91 €

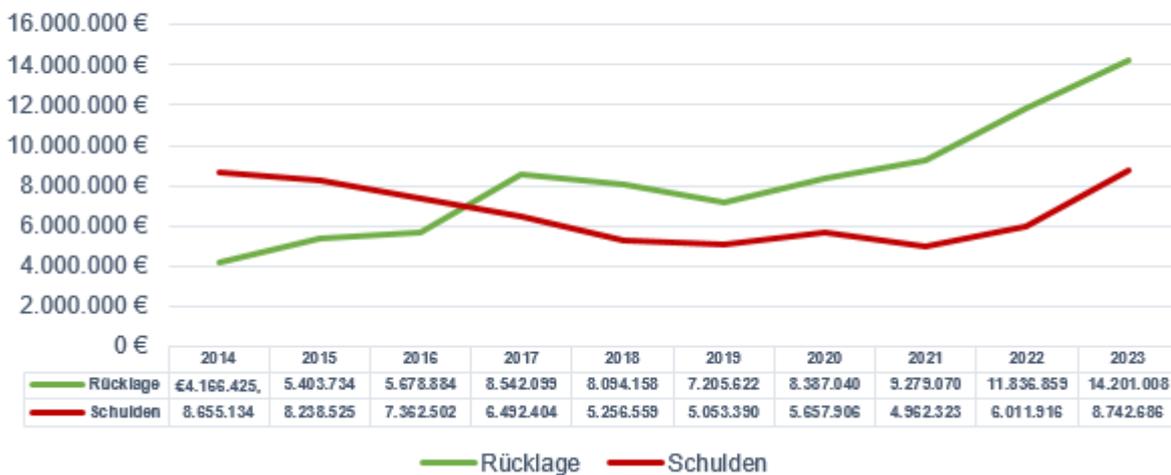
Hiervon 1 v. H.: **210.028,67 €**

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage



## 14.2. Vergleich Schulden / Rücklage

### Vergleich Schulden / Rücklagen



## **Anlagen:**

- Vermögensübersicht § 81 Abs. 1 KommHV
- Übersicht über die Schulden § 81 Abs. 2 KommHV
- Übersicht über die Rücklagen § 81 Abs. 2 KommHV
- Jahresrechnung 2023 AKDB-Teil

**Die Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung dient dem Stadtrat zur Kenntnis.**

**Die Jahresrechnung 2023 wird im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und anschließend dem Stadtrat zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.04. und 23.05., des Bauausschusses vom 08.05. und 05.06. sowie des Hauptausschusses vom 08.05.2024**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

3. Bürgermeister Noske kündigt eine Ergänzung der nichtöffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2024 an (siehe Top 12.5 dieser Sitzung).

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.04. und 23.05., des Bauausschusses vom 08.05. und 05.06. sowie des Hauptausschusses vom 08.05.2024.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Nachträge (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Bürgerfragestunde (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Berichte aus den Referaten**

Stadtrat Maier berichtet von der Eröffnung des neuen Fitnesscenters Musclectat Crossfit in der Holbeinstr. 17. Hier können Begeisterte unter Anleitung speziell ausgebildeter Trainer umfassende Fitnessübungen absolvieren.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Ferienprogramm 2024 und Piratenfest**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert den Stadtrat, dass ab 01.07.2024, 10:00 Uhr bis 16.07.2024 die Anmeldung für das Kinderferienprogramm online möglich ist. Die Plätze werden verlost.

In diesem Zusammenhang informiert StR Blaschke darüber, dass am Samstag, 20.07.2024 das Piratenfest im Schwimmbad Hubmühle stattfindet.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Überdachung beim Alubecken im städtischen Freibad Hubmühle**

StR Noske schlägt vor, dass im städtischen Freibad Hubmühle in der Nähe des Alu-/ Mehrzweckbeckens eine Überdachung errichtet werden sollte. So könnten insbesondere Gehwagerl – aber auch andere Gegenstände wie Taschen und Rucksäcke - bei Regen beckennah untergestellt werden. Alternativ könnte über den Liegen in den Nischen auch Plexiglasscheiben errichtet werden.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst wird mit der Verwaltung und den Schwimmbadmeistern darüber beraten, ob und in welcher Form eine Überdachung sinnvoll ist.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Straßenzustand der Werkstraße**

StRin Noske bittet darum, dass die Werkstraße im Bereich des Toerringhofs angesehen wird, weil nach ihrer Anschauung sich der Straßenzustand langsam verschlechtert.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Straßenzustand der Höchfeldener Straße im Bereich der nördlichen Kiesgrubenausfahrt**

StRin Noske spricht den schlechten Zustand der Höchfeldener Straße bei der nördlichen Ausfahrt der Kiesgrube Hartsperger/Wimmer an.

Die Höchfeldener Straße sei in diesem Bereich erst saniert worden, und durch die häufigen LKW-Fahrten auf Grund der Ausbeutung der Kiesgrube seien jetzt schon wieder Unebenheiten entstanden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst merkt an, dass hier dann ggf. nach der Verfüllung der Kiesgrube nachgearbeitet werden müsse.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Straßenzustand der Hauptstraße in Richtung Dorfen und der Innstraße im Bereich der städtischen Kläranlage sowie Radweg in Unterhart**

StR Neuberger bemängelt den schlechten Zustand der alten Kreisstraße AÖ 1 – jetzt Hauptstraße in Richtung Dorfen – im Bereich der sogenannten Beamtensiedlung sowie den sogar noch schlechteren Zustand der Innstraße im Bereich der städtischen Kläranlage bei der Innstraße 80.

Zuletzt weist StR Neuberger auch noch auf den zugewachsenen Radweg in Unterhart hin. Direkt nach der Unterführung unter der Kreisstraße AÖ 35/Traunsteiner Straße (ehemals Bundesstraße 299) müssen hier in den Radweg hineinwachsende Sträucher und Äste zurückgeschnitten werden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, dass die Sanierungen der Innstraße im diesjährigen Haushalt enthalten ist und die Maßnahme kurz vor der Vergabe steht.

Wer für den Rückschnitt im Bereich des Radwegs in Unterhart zuständig ist, wird von der Verwaltung noch geprüft. Es besteht hier eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Altötting, in welcher die genauen Zuständigkeiten hinsichtlich der Pflege und Unterhalt der Radwege geregelt sind. Der Rückschnitt wird aber in jedem Fall angestoßen werden. (Anm.: zuständig ist der Landkreis, dieser wird darauf hingewiesen).

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Absage Stadtfest - Rückerstattung Stand- und Schankgebühren**

StR Maier möchte wissen, ob die bereits bezahlten Schank- und Standgebühren wegen der Absage des Stadtfestes an die Vereine zurückbezahlt werden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, die Vereine sollen sich bei Herrn Winkler bzw. in der Stadtkasse melden, dann werden diese zurückerstattet.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Tiefes Loch in der Rosenstraße**

StRin Gruber teilt mit, dass im Bereich der Einfahrt von der Hauptstraße zur Rosenstraße auf der Höhe der Verkehrsinsel zwar kein großes, aber ein tiefes Loch vorzufinden ist. Dieses Loch stellt eine Gefahr insbesondere für Zweiradfahrer dar. StRin Gruber bittet darum, das Loch zu verfüllen.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Sanierungsfortschritt der Mehrzweckhalle**

StRin Gruber erkundigt sich nach dem Sanierungsfortschritt der Mehrzweckhalle.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, dass die Zimmererarbeiten am Dach bereits abgeschlossen sind und derzeit der Trockenbau durchgeführt wird. Die Sanierungsarbeiten liegen im Zeit- und Kostenplan.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Situation des Fahrradverkehrsübungsplatzes**

StRin Noske bittet darum, dass die Fahrbahnmarkierungen des Fahrradübungsplatzes am städtischen Freibad Hubmühle wieder aufgebracht werden, da diese doch schon recht verblasst sind. Man solle auch über eine Komplettanierung nachdenken.

StR Franzl schlägt in dem Zuge vor, zu prüfen, den Fahrradübungsplatz ggf. an die Mehrzweckhalle zu verlegen. Dann müssten die Schulkinder nicht mehr mit mehreren Bussen ins Schwimmbad gefahren werden, sondern könnten zu Fuß zum Fahrradübungsplatz gehen. Dies würde Kosten für die Busse einsparen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst sagt eine Prüfung der Verlegung zu. Hierzu müsse zuerst mit der Polizei und den Schuldirektoren gesprochen werden, ob dies deren Zustimmung findet.

StR Wimmer als Lehrer begrüßt ebenfalls die Prüfung einer Verlegung. Es sei nach seiner Kenntnis als Lehrer in Zukunft geplant, dass bereits Schüler in früheren Jahrgangsstufen die Schonraumübungen durchführen, was zu einem erhöhten Busaufkommen zum jetzigen Verkehrsübungsplatz führen könnte.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.06.2024

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

**Neupflanzung Baum zwischen Rutsche und Kinderbecken im Freibad Hubmühle**

StR Harrer bedauert die Entfernung des Baumes zwischen Kinderbecken und Rutsche im Freibad Hubmühle, da dies immer ein hervorragender Schattenspender für die Badegäste war. Er bittet darum, eine Neupflanzung eines Baumes vorzunehmen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, dass natürlich eine Ersatzpflanzung geplant ist. Der vorhandene Baum sei aber nach Einschätzung des Baumgutachters Bellemann aus Sicherheitsgründen zwingend zu fällen gewesen.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, 22.07.24

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Christian Gumbiller  
Stefan Hackenberg